

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 5. Juni 2001

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Beck, Volker (Köln)	12, 13	Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)	56, 57, 58
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kors, Eva-Maria (CDU/CSU)	35
Braun, Hildebrecht (Augsburg) (F.D.P.) . . .	1, 2, 3, 4	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	9, 22
Brudlewsky, Monika (CDU/CSU)	63, 64	Marschewski, Erwin (Recklinghausen)	11
Brunnhuber, Georg (CDU/CSU)	48, 49	(CDU/CSU)	
Bühler, Klaus (Bruchsal) (CDU/CSU)	5, 6, 7, 8	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	51, 52
Carstens, Manfred (Emstek) (CDU/CSU) . . .	21, 55	Nachtwei, Winfried	23, 24, 43, 44
Diemers, Renate (CDU/CSU)	31, 32, 33, 34	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	45	Reinhardt, Erika (CDU/CSU)	36, 37, 38
Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU) .	50	Schnieber-Jastram, Birgit (CDU/CSU)	39, 40
Flach, Ulrike (F.D.P.)	25, 26, 27, 28	Seehofer, Horst (CDU/CSU)	41, 42
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	14	Straubinger, Max (CDU/CSU)	29, 30
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	15	Dr. Thomae, Dieter (F.D.P.)	46, 47
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	16	Türk, Jürgen (F.D.P.)	59, 60, 61, 62
Hohmann, Martin (CDU/CSU)	17, 18, 19, 20	Weiß, Gerald (Groß-Gerau) (CDU/CSU)	53
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	54	Wiese, Heinz (Ehingen) (CDU/CSU)	10

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts			
Braun, Hildebrecht (Augsburg) (F.D.P.)		Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	
Fördermittel für die Russlanddeutschen in den letzten Jahren; Besteuerung von Spenden; Wiedereinführung eines Beauftragten für die deutsche Minderheit	1	Zusammenkunft der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen	8
Bühler, Klaus (Bruchsal) (CDU/CSU)		Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	
Aufteilung des Budget 2001 des Polizeiausbildungsprogramms MAPEXT auf die WEU-Staaten und die EU sowie Höhe der Beiträge der Nicht-EU-Mitgliedstaaten zum Folgeprogramm von MAPEXT	3	Definition des Begriffs „Gegenwartswert der Entlastung“ im Rahmen der Entwicklungsinitiative für die ärmsten Entwicklungsländer und „nominale Schuldendienstentlastung“	9
Form der Polizeiausbildung in Albanien	4	Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	
Form der Fortsetzung der Krisenmanagementoperation MAPEXT beim Übergang von der WEU auf die EU	5	Wegfall des „Dienstmädchenprivilegs“, Auswirkungen auf Arbeitsplätze	10
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)		Hohmann, Martin (CDU/CSU)	
Einweihung eines Gedenkorts am ehemaligen Arbeits- und Internierungslager Lamsdorf in Oberschlesien	5	Leistungen der US-amerikanischen Rechtsanwälte für die Honorare aus Mitteln der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“	10
Wiese, Heinz (Ehingen) (CDU/CSU)		Veruntreuungen oder Zweckentfremdungen von deutschen Geldern zur Entschädigung von Opfern der nationalsozialistischen Diktatur; vorgesehene Partnerorganisationen der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“	11
Rückgabe von konfisziertem Eigentum an tschechische Staatsbürger deutscher Nationalität durch Tschechien	6	Einreichung von 3 600 Einzelanträgen durch die Anwälte der Bremer Hilfskooperative für die Entschädigung von Opfern der nationalsozialistischen Diktatur bei der Bundesstiftung in Berlin	12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)		Carstens, Manfred (Emstek) (CDU/CSU)	
Anteil an Asylbewerbern und anderen nichtdeutschen Tatverdächtigen beim Handel und Schmuggel mit Kokain	7	Forschungsmittel des BMBF für das Projekt „Multimedia – Arbeitsplatz der Zukunft“ der Siemens AG	13
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Werbung für bestimmte Regionen in Deutschland, u. a. für Oberfranken, im Rahmen der Maßnahmen des Standortmarketings zur Gewinnung ausländischer Investoren	14
Zivilrechtlicher und steuerrechtlicher Status der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“	7		
Höhe der Zinseinnahmen der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ .	8		

Seite	Seite
Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Jährliches Genehmigungsvolumen für den Export von Kleinwaffen im Zeitraum 1995 bis 2000; Zahl der abgelehnten Voran- fragen 14	Schnieber-Jastram, Birgit (CDU/CSU) Aussage des Bundeskanzlers über die Zahl der Arbeitslosen im letzten Jahr der Regierung Kohl 26
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	Seehofer, Horst (CDU/CSU) Bemessung der Regelsätze in der Sozialhilfe gemäß § 22 BSHG 22
Flach, Ulrike (F.D.P.) Absenkung der zulässigen Höchstmenge von Cyclamat in Erfrischungsgetränken ... 20	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Straubinger, Max (CDU/CSU) Zusammenhang von BSE und Tiermehlver- fütterung; Zahl der Betriebe mit BSE-Fällen und Tiermehlverfütterung 21	Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Belastungen der verbliebenen Luftwaffen- standorte infolge der mit der Außendienst- stellung des Jagdbombergeschwaders 34 Memmingerberg und des Jagdgeschwaders 72 Rheine-Hopsten erfolgenden Umvertei- lung der Flugzeuge; Lärmbelastungen für die Anrainer 28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	Mitbenutzung des Truppenübungsplatzes Vogelsang durch die Bundeswehr und andere nichtbelgische NATO-Streitkräfte sowie zivile Nutzung 28
Diemers, Renate (CDU/CSU) Aufnahme der Fragen nach Kinderanzahl und Alter der Kinder in das so genannte Stammblattverfahren im Rahmen der Um- setzung des Europäischen Sozialfonds 22	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Verteilungsmodus der Fördermittel aus dem ESF in der Förderperiode 2000 bis 2006 23	Dörflinger, Thomas (CDU/CSU) Änderung der Altersgrenze für Ärzte im Fünften Buch Sozialgesetzbuch 29
Unterstützung von Frauen und Mädchen in so genannten frauenuntypischen Berufen 23	Dr. Thomae, Dieter (F.D.P.) Einstufung von Atemluft in Kranken- häusern als Medizinprodukt 30
Kors, Eva-Maria (CDU/CSU) Gespräch der Bundesregierung mit Fach- vertretern der Sprachförderorganisationen zum geplanten Sprachförderkonzept 24	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Reinhardt, Erika (CDU/CSU) Nichtberücksichtigung der Über-58-jähri- gen bei der statistischen Arbeitslosenerhe- bung; Auswirkungen auf Fortbildungsmaß- nahmen für diesen Personenkreis 25	Brunnhuber, Georg (CDU/CSU) Vorfinanzierung der Umgehungen B 29 Schwäbisch Gmünd und Mögglingen durch den Landkreis Ostalbkreis 32

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU) Verkehrsaufkommen an Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 7,5 t in Zeiten mit Sonntagsfahrverbot in den letzten fünf Jahren 33	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Änderung des Personenbeförderungsgeset- zes, insbesondere für Fahrten mit lizenzi- erten Busunternehmen 34	Carstens, Manfred (Emstek) (CDU/CSU) Bewilligung von Forschungsprojekten der Siemens AG und der Infineon Technologies AG 36
Weiß, Gerald (Groß-Gerau) (CDU/CSU) Bau einer Umgehungsstraße im Zuge der Bundesstraße 44 zur Entlastung Groß Gerau/Dornheim 35	Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU) Abiturienten und Studienanfänger im Ver- hältnis zur Gesamtzahl der Jugendlichen seit 1970 38
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Türk, Jürgen (F.D.P.) Graduiertenkollegs in den einzelnen Bundesländern 40
Hollerith, Josef (CDU/CSU) Herabsetzung der Grenzwerte für Mobil- funkanlagen nach dem Vorbild der Schweiz 36	Innovationskollegs an den Hochschulen der neuen Länder; Einführung in den alten Ländern; Sonderforschungsbereiche an Hochschulen der neuen Länder 41
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
	Brudlewsky, Monika (CDU/CSU) Bereitstellung von Bundesmitteln durch das BMZ für die Entwicklungszusammenarbeit im Sudan 42
	Lieferung deutscher BO 105 Hubschrau- ber in den Sudan 43

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter
**Hildebrecht
Braun
(Augsburg)
(F.D.P.)**
- Welche Unterstützungsleistungen stellt die Bundesregierung für die auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion ansässigen Russlanddeutschen zur Verfügung, und wie haben sich die in den Bundeshaushalt eingestellten Fördermittel in den letzten Jahren entwickelt?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 1. Juni 2001**

Seit der politischen Wende in Osteuropa und in der damaligen Sowjetunion vor etwa 10 Jahren hat die Bundesregierung die deutschen Minderheiten in den neu entstandenen Staaten durch breit gefächerte Maßnahmen unterstützt.

Die sog. Breitenarbeit mit der Begegnungsstättenarbeit und der Förderung des außerschulischen Deutschunterrichts in Russland und in Kasachstan steht im Mittelpunkt der deutschen Bemühungen.

In über 470 Begegnungsstätten wird ein breit angelegtes Angebot für die Angehörigen der deutschen Minderheiten und für ihre interessierten nichtdeutschen Nachbarn angeboten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt bei der Jugendarbeit und bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Neben den gemeinschaftsfördernden Maßnahmen umfasst das Hilfsprogramm der Bundesregierung kleinere Wirtschaftshilfen in Form von

- Existenzgründungsdarlehen für Kleingewerbe und Handwerk,
- Darlehen zur Wohnraum- und Arbeitsplatzbeschaffung in Russland,
- Landwirtschaftshilfen (Beratung, Saatgut, Geräte, Kleinkredite).

Ferner werden Hilfen im medizinischen Bereich und im Sozialbereich geleistet. Ausstattungshilfen für Krankenhäuser sowie Medikamentenlieferungen sollen die schwierige medizinische Versorgungslage verbessern.

Für besonders Bedürftige, das sind in der ehemaligen Sowjetunion vor allem die früheren Angehörigen der Trudarmee, wird individuelle humanitäre Lebenshilfe in Form von Paket- und Einzelhilfen über karitative Einrichtungen geleistet.

Seit dem Jahre 1990 hat das Bundesministerium des Innern rd. 1,5 Mrd. DM für Hilfen zugunsten der deutschen Minderheiten zur Verfügung gestellt. Davon sind zwei Drittel den deutschen Minderheiten in der Russischen Föderation und in den Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR zugute gekommen.

Aufgrund der Schwierigkeiten bei der Durchführung größerer investiver Projekte und von Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere in Gebieten mit kompakter deutscher Bevölkerung in der Russischen Föde-

ration, werden derartige Maßnahmen grundsätzlich nicht mehr gefördert.

Durch den Wegfall der mittelaufwendigen Investivprojekte und Infrastrukturmaßnahmen hat sich der Mittelbedarf beachtlich vermindert. Für die Jahre 2000 und 2001 standen bzw. stehen rd. 50 Mio. DM bzw. 43 Mio. DM zugunsten der deutschen Minderheiten in der ehemaligen Sowjetunion zur Verfügung.

Diese Fördermaßnahmen werden ergänzt durch kulturelle und bildungspolitische Förderung im Rahmen der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik.

Für die kulturelle und bildungspolitische Förderung der deutschen Minderheit in den GUS-Staaten wurden in den letzten Jahren folgende Beträge ausgegeben:

1997:	4 030 000 DM
1998:	6 040 000 DM
1999:	4 640 000 DM
2000:	5 090 000 DM
2001:	4 715 000 DM

- | | |
|---|--|
| 2. Abgeordneter
Hildebrecht
Braun
(Augsburg)
(F.D.P.) | Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die Lage der Russlanddeutschen seit Amtsantritt der Regierung unter Ministerpräsident Wladimir Putin weiter erschwert worden ist und dass insbesondere Spenden an die Organisationen der Russlanddeutschen neuerdings in Höhe von 40 Prozent besteuert werden? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 1. Juni 2001**

Die Bundesregierung kann dies nicht bestätigen.

Die Lage der Russlanddeutschen kann in den verschiedenen Staaten nicht losgelöst von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung der Gesamtbevölkerung gesehen werden. Diese hat noch nicht den erhofften Aufschwung genommen.

Die Fördermaßnahmen des Bundesministeriums des Innern in den letzten Jahren haben insbesondere durch die Breitenarbeit den Bleibewillen der Russlanddeutschen vor allem in Russland gestärkt.

In der Russischen Föderation gilt seit Anfang 2001 ein neues Steuergesetz. Es gilt für alle Einwohner Russlands. Die Auswirkungen des neuen Steuerrechts auf deutsche Hilfsmaßnahmen und Leistungen für Russlanddeutsche werden derzeit geprüft.

3. Abgeordneter
**Hildebrecht
Braun
(Augsburg)
(F.D.P.)**
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass es im russischen Innenministerium keinen Beauftragten für die deutsche Minderheit und damit keinen Ansprechpartner für die Belange der Russlanddeutschen mehr gibt?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 1. Juni 2001**

Für die Minderheiten in der Russischen Föderation und damit auch für die deutsche Minderheit ist das Ministerium für Angelegenheiten der Regional-, Nationalitäten- und Migrationspolitik zuständig.

Gesprächspartner für die deutsche Minderheit und für die deutsche Seite ist dessen Minister Alexander Blochin.

4. Abgeordneter
**Hildebrecht
Braun
(Augsburg)
(F.D.P.)**
- Falls ja, hat die Bundesregierung diese Frage in den bilateralen Gesprächen mit dem Ziel aufgenommen, die russische Regierung dazu zu bewegen, diese Funktion wieder einzuführen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 1. Juni 2001**

Auf die Antwort zur vorangehenden Frage wird verwiesen.

5. Abgeordneter
**Klaus
Bühler
(Bruchsal)
(CDU/CSU)**
- Wie wird das Budget 2001 des Polizeiausbildungsprogramms MAPEXT (MAPE: Multinational/Advisory Police Element; MAPEXT: Extended MAPE Mission) auf die WEU-Staaten, einschließlich der Beobachter, assoziierten Mitglieder und Partner sowie die EU im Einzelnen aufgeteilt, und welche Beiträge werden Nicht-EU-Mitgliedstaaten nach der Beendigung von MAPEXT an dem bzw. den Folgeprogramm(en) leisten?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 5. Juni 2001**

Das Budget 2001 der WEU für die Polizeimission MAPE wurde nach einem für die MAPE festgelegten Beitragsschlüssel auf 27 WEU-Staaten, einschließlich der Beobachter, assoziierten Mitglieder und assoziierten Partner, aufgeteilt.

Die WEU hat für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Mai 2001 einen Betrag von 780 000 Euro für MAPE angesetzt. Die EU hat für den gleichen Zeitraum einen Betrag von 720 000 Euro veranschlagt, der aus der Haushaltslinie B-8 (GASP) der Europäischen Union finanziert wird.

Das Projekt zur Fortsetzung der Unterstützung der albanischen Polizei, das die Europäische Kommission vorgelegt hat, sieht keine Beiträge von Nicht-EU-Mitgliedstaaten vor.

- | | |
|---|---|
| 6. Abgeordneter
Klaus
Bühler
(Bruchsal)
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, dass das Folgeprogramm der EU für MAPEXT mit deutlich reduzierter personeller und finanzieller Ausstattung durchgeführt wird, und welche Gründe haben die Bundesregierung dazu bewogen, einer solchen Reduzierung zuzustimmen? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 5. Juni 2001**

Der WEU-Ministerrat von Marseille hat die grundsätzliche Zustimmung der EU zur Übernahme der direkten Leitung der Polizeizusammenarbeit mit Albanien zur Kenntnis genommen. Der Europäische Rat von Nizza hat den Grundsatzbeschluss getroffen, dass die EU im Zuge der Übernahme der Krisenbewältigungsfähigkeiten der WEU durch die EU die direkte Verantwortung für Beratung und Ausbildung der albanischen Polizei von der WEU übernehmen wird.

Die Europäische Kommission hat sich bereit erklärt zur Fortführung der Unterstützung der albanischen Polizei durch ein Kooperationsprojekt im Rahmen des Unterstützungsprogramms der Gemeinschaft für den westlichen Balkan (CARDS). Dazu bereitet sie ein Programm der Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres für Albanien vor, das im ersten Quartal 2002 beginnen soll. Um die Zeit zwischen dem Beginn des Programms und dem Ende der MAPE-Mission zu überbrücken, hat die Europäische Kommission ein zehnmonatiges Übergangsprogramm vorgelegt, das im Juni 2001 beginnen soll. Die Kommission beabsichtigt, dieses Übergangsprogramm mit maximal 30 Polizeiexperten umzusetzen.

Der Übernahme der Verantwortung für die Unterstützung der albanischen Polizei von der WEU-Mission MAPE durch die EU im Rahmen von CARDS trägt der Tatsache Rechnung, dass die MAPE-Mission in der WEU für eine begrenzte Zeitdauer zur Krisenbewältigung angelegt war und dass sich die Aufgaben der MAPE zunehmend von der akuten Krisenbewältigung hin zu Beratung und Ausbildung verlagert haben und sich damit gut in das Profil der Unterstützungsprogramme der Gemeinschaft für Albanien einfügen.

- | | |
|---|---|
| 7. Abgeordneter
Klaus
Bühler
(Bruchsal)
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass die Entscheidung der EU, die Polizeiausbildung in Albanien nicht in der bisherigen Form fortzusetzen, nicht im Einklang mit einem umfassenden Ansatz der Sicherheitspolitik steht und insbesondere im Widerspruch zum Aufbau von bis zu 3 000 Mann starken Polizeieinsatzkräften zur Übernahme von Polizeiaufgaben in |
|---|---|

Krisengebieten im Rahmen der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik steht?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 5. Juni 2001**

Die Bundesregierung teilt diese Ansicht nicht. Die längerfristige Unterstützung Albaniens durch Beratung und Ausbildung für die albanischen Polizeibehörden im Rahmen des Unterstützungsprogramms der Gemeinschaft für den westlichen Balkan ist keine Maßnahme der Bewältigung einer akuten Krise durch Polizeikräfte im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

- | | |
|---|---|
| 8. Abgeordneter
Klaus
Bühler
(Bruchsal)
(CDU/CSU) | Wie erklärt die Bundesregierung, dass die von den Mitgliedstaaten der WEU noch in der Antwort des Rates auf die Empfehlung Nr. 683 der Versammlung der WEU/interimistische Europäische Versammlung für Sicherheit und Verteidigung befürwortete Krisenmanagementoperation MAPEXT im Kreise der EU-Mitgliedstaaten, in der sämtliche Mitgliedstaaten der WEU vertreten sind, zum Zeitpunkt des Übergangs der exekutiven Krisenmanagementfunktionen von der WEU auf die EU nicht in der bisherigen Form fortgesetzt wird? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 5. Juni 2001**

Die Bundesregierung teilt die in der Antwort des WEU-Rates auf die Empfehlung Nr. 683 der WEU-Versammlung enthaltene Würdigung der Erfolge der WEU-Polizeimission MAPE beim Aufbau funktionierender Polizeistrukturen in Albanien, zu der auch Deutschland durch seine personelle Beteiligung einen wichtigen Beitrag geleistet hat. Das Projekt der Europäischen Kommission knüpft an die Arbeit der MAPE-Mission an mit dem Ziel, die Polizeistrukturen in Albanien weiterhin durch Beratung und Ausbildung zu unterstützen.

- | | |
|---|---|
| 9. Abgeordneter
Hartmut
Koschyk
(CDU/CSU) | Aus welchen Gründen wurde nach Erkenntnissen der Bundesregierung die für Mai 2001 geplante Einweihungsfeier für einen Gedenkort am ehemaligen Arbeits- und Internierungslager Lamsdorf in Oberschlesien abgesagt, und was unternimmt die Bundesregierung gegenüber der polnischen Seite für eine baldige Realisierung und Einweihung des geplanten Gedenkortes? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 1. Juni 2001**

Die für den 6. Mai 2001 geplante Einweihung der Gedenkstätte bzw. des Friedhofs Lamsdorf wurde durch das einladende Marschallamt kurzfristig verschoben, nachdem in der regionalen Presse Zweifel an der Namensliste laut wurden, die von der Gedenkstättenkommission als Grundlage für die Grabsteine genommen wurde.

Es ist nach Ansicht der Bundesregierung sehr zu begrüßen, dass auf polnische Initiative hin die Herrichtung der Gedenkstätte bzw. des Friedhofes in Angriff genommen wurde.

Aus der deutschen Erfahrung heraus ist es nachvollziehbar, wenn der Errichtung von Gedenkstätten zuweilen ein intensiver Meinungsbildungsprozess vorausgeht. Dieser ist auch erwünscht, denn er zeigt, dass sich die Öffentlichkeit mit dem Thema des Denkmals auseinandersetzt. Die Bundesregierung ist zuversichtlich, dass es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Einweihung dieser wichtigen Gedenkstätte kommen wird.

10. Abgeordneter
**Heinz
Wiese
(Ehingen)
(CDU/CSU)**

Verfügt die Bundesregierung über Informationen, in welchem Umfang die Tschechische Republik im Gegensatz zur bisherigen Handhabung neuerdings aufgrund von Anträgen tschechischer Staatsbürger deutscher Nationalität auf Rückgabe von Eigentum, das ursprünglich aufgrund der Beněs-Dekrete enteignet worden ist, diesem Personenkreis Eigentum zurückgegeben hat?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 1. Juni 2001**

Ebenso wie die grundsätzliche Rechtsauffassung der Regierung der Tschechischen Republik zur Gültigkeit der Präsidialdekrete der Jahre 1945 und 1946 („Beněs-Dekrete“) ist nach Kenntnis der Bundesregierung auch die Restitutionspraxis der tschechischen Behörden bezüglich der Vermögenswerte, die auf Basis dieser Dekrete enteignet wurden, unverändert. Der Umfang der Restitution enteigneter Vermögenswerte an tschechische Staatsangehörige deutscher Nationalität hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung nicht geändert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

11. Abgeordneter
Erwin Marschewski
(Recklinghausen)
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der polizeilichen Kriminalitätsstatistik 2000, wonach der Anteil von Asylbewerbern und anderen nichtdeutschen Tatverdächtigen beim Handel und Schmuggel mit Kokain und Heroin 76,2 % (Kokain) und 75,5 % (Heroin) beträgt, und was gedenkt sie dagegen zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**Fritz Rudolf Körper****vom 6. Juni 2001**

Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger lag im Jahr 2000 beim illegalen Handel mit und Schmuggel von Kokain [PKS-Schlüssel 7322] bei 58,7 % (Vorjahr: 59,1 %) und beim illegalen Handel mit und Schmuggel von Heroin [PKS-Schlüssel 7321] bei 37,6 % (Vorjahr: 40,4 %).

Die Bundesregierung nimmt die Entwicklung der Rauschgiftkriminalität sehr ernst. Ihr ist bekannt, dass der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger am Handel mit bestimmten Rauschgiften überdurchschnittlich hoch ist. Bei der Bewertung der Delinquenz nichtdeutscher Tatverdächtiger gilt jedoch grundsätzlich, dass – z. B. bezogen auf Aufenthaltsstatus und Aufenthaltsdauer – eine differenzierte Betrachtung angezeigt ist. So dominiert etwa bei der illegalen Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge innerhalb der nichtdeutschen Tatverdächtigen die Gruppe der Touristen und Durchreisenden. In anderen Bereichen der Kriminalität ist der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger wiederum besonders niedrig.

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen ihrer Zuständigkeit alle Maßnahmen, die auf die Bekämpfung des Rauschgifthandels sowohl durch deutsche als auch nichtdeutsche Tatverdächtige gerichtet sind. Für nichtdeutsche Tatverdächtige bieten die ausländerrechtlichen Vorschriften zusätzlich Möglichkeiten zu aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, von denen die Länder im Rahmen ihrer Zuständigkeit Gebrauch machen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

12. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen zivilrechtlichen und steuerrechtlichen Status hat die Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ nach Kenntnis der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 1. Juni 2001**

Die Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft ist ein Zusammenschluss von 16 Unternehmen, der nicht unter die im Bürgerlichen Gesetzbuch vorgesehenen körperschaftlichen Formen des Vereins, des nicht rechtsfähigen Vereins oder der Gesellschaft des bürgerlichen Rechts fällt. Seine steuerliche Behandlung richtet sich nach den allgemeinen Regeln.

Die 16 Gründungsmitglieder bieten als Dienstleistung die Aufbringung des Stiftungsvermögens, die Erfassung der Mitglieder in einer (werbewirksamen) Liste, die Überweisung der aufgebrachten Gelder an die Stiftung und die Mitwirkung in den Organen der Stiftung an. Dieses von den 16 Gründungsmitgliedern gemeinsam gemachte Angebot haben die sonstigen Unternehmen der Stiftungsinitiative jeweils durch ihre Beitrittserklärung angenommen. Die Bezeichnung „Beitrittserklärung“ ist zwar für die Annahme eines solchen Angebotes ungewöhnlich; der Begriff Beitritt wird üblicherweise für gesellschaftsrechtliche oder körperschaftliche Organisationsformen verwendet. Hier geht es den nur finanziell beitragenden Unternehmen aber nicht darum, einem Verein oder einer Gesellschaft beizutreten und längerfristig an der Erfüllung von deren Zwecken mitzuwirken oder gar Haftung für die Zweckerfüllung zu übernehmen. Die Unternehmen wollen tatsächlich nur einmal einen Geldbetrag für die Stiftung bezahlen und in die Liste der beigetretenen Unternehmen aufgenommen werden. Das ist typisch für einen Auftrag und spricht für die Annahme eines Angebotes der Stiftungsinitiatoren, für die sonstigen Beitragenden aus der deutschen Wirtschaft nach der Zahlung des Geldes die weiter anfallenden Dienstleistungen bestimmungsgemäß zu erledigen.

- | | |
|---|---|
| 13. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Zinseinnahmen der Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ oder wie hoch schätzt sie diese? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 1. Juni 2001**

Über die Höhe der von der Stiftungsinitiative erzielten Zinseinnahmen hat die Bundesregierung bislang keine Erkenntnisse. Mangels Informationen über Zeitpunkt und Höhe der zugeflossenen Beiträge und damit auch der Dauer der Möglichkeit, daraus Zinsen zu erzielen, sowie mangels Erkenntnissen über den bei verzinslicher Anlage der zugeflossenen Mittel vereinbarten Zinssatz kann auch keine Schätzung erfolgen.

- | | |
|--|---|
| 14. Abgeordneter
Jochen-Konrad Fromme
(CDU/CSU) | Hat die im Dezember 1998 einberufene Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen bereits getagt, und was waren die inhaltlichen Ergebnisse der Arbeit dieser Kommission? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 6. Juni 2001**

Der Bundesminister der Finanzen hat am 16. Dezember 1998 eine Kommission mit dem Auftrag berufen, ein Konzept für eine grundlegende Reform der Unternehmensbesteuerung zu erarbeiten. In dieser Kommission war auch ein Vertreter der kommunalen Spitzenverbände vertreten. Die Empfehlungen der Kommission gingen in das abgeschlossene Gesetzgebungsverfahren zum Steuersenkungsgesetz ein.

Eine Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen ist in diesem Zeitraum nicht einberufen worden.

15. Abgeordneter
**Klaus-Jürgen
Hedrich**
(CDU/CSU)
- Wie definiert die Bundesregierung den Begriff „Gegenwartswert der Entlastung“ im Rahmen der Entschuldungsinitiative für die ärmsten Entwicklungsländer, und worin liegt der Grund für die Differenzierung seitens der Bundesregierung zwischen dem genannten Begriff und dem Begriff der „nominalen Schuldendienstentlastung“?

**Antwort des Staatssekretärs Caio K. Koch-Weser
vom 6. Juni 2001**

Für die Darstellung der Verschuldung (bzw. der Entlastung) im Rahmen der erweiterten HIPC-Initiative kann der „Nominalwert“ oder der „Gegenwartswert“ gewählt werden. Unter dem „Nominalwert der Verschuldung“ wird die Summe aller zukünftigen Tilgungszahlungen (ohne Zinsen) verstanden. In die Ermittlung der „nominalen Schuldendienstentlastung“ werden zusätzlich die dann wegfallenden Zinszahlungen einbezogen.

Diese Darstellungsform ist unabhängig von den Konditionen der Verschuldung, was jedoch gerade bei Ländern mit einem hohen Anteil konzessionärer Schulden (d. h. mit einem Zuschusselement durch niedrige Zinsen, lange Laufzeiten, tilgungsfreie Jahre und ansteigende Rückzahlungsprofile) ein irreführendes Bild zeichnet, da die tatsächliche Schuldenbelastung dieser Länder geringer ist.

Dem kann mit dem Konzept des „Gegenwartswerts“ begegnet werden. Der Gegenwartswert drückt den Wert des in Zukunft fälligen Schuldendienstes (Zinsen und Tilgung) in einem Betrag zum heutigen Zeitpunkt aus, indem diese Zahlungen mit einem geeigneten Diskontierungszinssatz abgezinst werden. Je niedriger der mit dem Schuldnerland vertraglich vereinbarte Zinssatz und je länger die Laufzeit der Verschuldung, desto niedriger fällt der Gegenwartswert der Verschuldung aus. Dadurch kann das unterschiedliche Maß an Konzessionalität der externen Verschuldung der HIPC-Länder zum Ausdruck gebracht und eine Vergleichbarkeit zwischen den Ländern hergestellt werden.

Der Internationale Währungsfonds (IWF), der die Schuldentragfähigkeitsanalysen für die HIPC-Länder durchführt, legt der Berechnung des Gegenwartswerts der Auslandsverschuldung von HIPC-Ländern

die „Commercial Interest Reference Rates“ (CIRR) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zugrunde. Dabei handelt es sich um konstruierte Zinssätze, die sich an den für die betreffenden Währungen geltenden marktüblichen Zinsen anlehnen (in der Regel 100 Basispunkte über den Renditen für Staatsanleihen zwischen drei und sieben Jahren Laufzeit). Mit diesem CIRR werden dann sämtliche Tilgungs- und Zinsverpflichtungen jedes einzelnen Darlehens in der Währung abgezinst, in der das Darlehen denominiert ist. Die Summe der Gegenwartswerte der Einzelverbindlichkeiten ergibt dann den Gegenwartswert der Auslandsverschuldung beziehungsweise der Entlastung.

16. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Welche Gründe haben die Bundesregierung dazu bewogen, das „Dienstmädchenprivileg“ wegfallen zu lassen, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass durch diese Entscheidung der Verlust von zahlreichen Arbeitsplätzen zu befürchten ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 7. Juni 2001**

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, dass durch den Wegfall dieser Regelung der Verlust von zahlreichen Arbeitsplätzen zu befürchten ist.

Die von der Regelung erhofften arbeitsmarktpolitischen Effekte sind ausgeblieben. Darüber hinaus begünstigt die Regelung überwiegend einkommensstarke Haushalte und führt dort in hohem Maße zu Mitnahmeeffekten. Diese Einschätzung wird auch in einer aktuellen Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung bekräftigt.

17. Abgeordneter
Martin Hohmann
(CDU/CSU)
- Welche Leistungen erbringen die US-amerikanischen Rechtsanwälte nach Kenntnis der Bundesregierung für die 100 bis 125 Mio. DM aus der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 29. Mai 2001**

Mit diesen Leistungen der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ sollen Aufwendungen für Rechtsanwälte und Rechtsbeistände getragen werden, die durch ihr Tätigwerden zugunsten der nach § 11 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ Leistungsberechtigten zur Errichtung der Stiftung beigetragen oder auf andere Weise ihr Zustandekommen gefördert haben oder indem sie an den multilateralen Verhandlungen, welche der Errichtung der Stiftung vorausgegangen sind, teilgenommen haben oder indem sie zwischen dem 14. November 1990 und dem 17. Dezember 1999 Klage für nach § 11 Leistungsberechtigte erhoben

haben (§ 9 Absatz 12 Satz 2 des o. a. Gesetzes). Mit Zeitaufwand und Reisen zur Vorbereitung und Teilnahme an den internationalen Verhandlungen sowie der in diesem Zusammenhang für erforderlich erachteten Inanspruchnahme von Hilfskräften – z. B. Historikern –, mit der Führung insbesondere der Prozesse, die die internationalen Verhandlungen auslösten, sowie mit „incentive payments“ (vgl. meine Antwort zu Ihrer Frage 9 in Bundestagsdrucksache 14/6023) sind die wichtigsten Bereiche genannt, zu deren Deckung die in Ihrer Frage genannten Mittel bestimmt sind.

18. Abgeordneter
**Martin
Hohmann**
(CDU/CSU)
- Welche Veruntreuungen oder Zweckentfremdungen von deutschen Geldern zur Entschädigung von Opfern der nationalsozialistischen Diktatur sind der Bundesregierung jeweils in welcher Höhe bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 29. Mai 2001**

Gelder zur Entschädigung von Opfern der nationalsozialistischen Diktatur sind in einem Falle veruntreut sowie in drei Fällen infolge Konkurses der Bank, bei der die Gelder zwischengelagert waren, der zweckentsprechenden Verwendung (vorübergehend) entzogen worden. Im Einzelnen handelte es sich dabei um folgende Vorkommnisse:

Deutschland:

Nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes hat der ehemalige Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland, Werner Nachmann, in den Jahren 1980 bis 1988 aus den für die Entschädigung von jüdischen NS-Opfern überwiesenen Mitteln Zinsen erwirtschaftet und davon 30 Mio. DM planmäßig ihrem Verwendungszweck entzogen und sich und andere rechtswidrig bereichert.

Polen:

Gelder aus den Mitteln der Stiftung „Deutsch-Polnische Aussöhnung“ (deutscher Beitrag: 500 Mio. DM) hatte diese bei der Animex/Mega Bank angelegt. Der Verlust für die Stiftung infolge des Konkurses dieser Bank betrug ursprünglich 25 Mio. PLN. Der Schaden konnte mittlerweile durch weitere Zahlungen aus der Konkursmasse auf 15 Mio. PLN reduziert werden. Gegen den früheren Stiftungsvorsitzenden Wilk läuft derzeit ein Strafverfahren.

Ukraine:

Im Zusammenhang mit dem Konkurs der Grado-Bank hat die Ukrainische Nationale Stiftung „Verständigung und Aussöhnung“ (deutscher Beitrag: 400 Mio. DM) 86 Mio. DM, die ohne Sicherheiten an verschiedene Firmen geflossen waren, verloren. Die ukrainische Regierung hat diesen Verlust inzwischen ausgeglichen, so dass den Leistungsberechtigten kein Schaden entstanden ist. Der ukrainische Abgeordnete Zherditskij wurde in diesem Zusammenhang in Deutschland festgenommen. Gegen ihn läuft derzeit in Hannover ein Strafverfahren wegen Veruntreuung und Geldwäsche.

Russland:

Unregelmäßigkeiten bei der Abwicklung von Zahlungen der russischen Stiftung „Verständigung und Aussöhnung“ (deutscher Beitrag: 400 Mio. DM) waren Gegenstand einer Überprüfung durch den russischen Rechnungshof. Dieser hat entsprechende Unterlagen dem Generalstaatsanwalt zur weiteren Untersuchung übergeben. Gegen den ehemaligen Vorsitzenden der Stiftung Knjasew wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, das noch andauert. Offizielle Angaben über die Summe veruntreuten Geldes sind der Bundesregierung nicht bekannt.

19. Abgeordneter
Martin Hohmann
(CDU/CSU)
- Inwieweit betreffen diese die gegenwärtig für die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ vorgesehenen Partnerorganisationen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 29. Mai 2001**

Drei der aufgeführten Vorkommnisse betreffen die für Polen bzw. Russland und die Ukraine zuständige deutsch-polnische bzw. -russische bzw. -ukrainische Versöhnungstiftung. Die Partnerorganisationen verfügen aufgrund ihrer früheren Tätigkeit über umfangreiche Erkenntnisse über das Schicksal zahlreicher NS-Verfolgter oder -Geschädigter, die es auch bei der Verwendung der Stiftungsgelder zu nutzen galt. Im Rahmen der Verträge mit diesen Partnerorganisationen hat der Vorstand der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ Vorkehrungen getroffen, die eine Wiederholung verhindern.

20. Abgeordneter
Martin Hohmann
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Anwälte der Bremer Hilfskooperative für die Entschädigung von Opfern der nationalsozialistischen Diktatur am 14. September 2000 bei der Bundesstiftung in Berlin 3 600 Einzelanträge eingereicht habe und bis heute weder seitens der Stiftung noch durch die Partnerorganisation eine fristwahrende Eingangsbestätigung erhalten haben, und wenn ja, warum ist dies so?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 29. Mai 2001**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Herr von Münchhausen, der Leiter der Bremer Kooperative, mehrere Ordner mit insgesamt 3 600 formlosen Anträgen bei der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ eingereicht hat. Da die Anträge nicht nach der Zuständigkeit der Partnerorganisationen geordnet waren, erfolgte die Neu-sortierung mit Herrn von Münchhausens Hilfe. Herr von Münchhausen verfügt über die Bestätigung der Stiftung, dass dort die in einer Gesamtliste namentlich festgehaltenen 3 600 Anträge fristwahrend eingereicht und inzwischen entsprechend Herrn von Münchhausens Zuordnung an die Partnerorganisationen weitergeleitet wurden. Herr

von Münchhausen hat – wie die Jewish Claims Conference fernmündlich mitgeteilt hat – auch von dort eine Eingangsbestätigung des ihr zugesandten Ordners erhalten. Hinsichtlich des Nachweises fristwährend eingereichter Anträge gibt es daher keinerlei Probleme.

In der Regel dürften die Antragsteller zwischenzeitlich über das vom Kuratorium der Stiftung gebilligte Antragsformular verfügen; es lag zum Zeitpunkt der Einreichung der formlosen, aber als fristwährend anerkannten und über Herrn von Münchhausen eingereichten Anträge noch nicht vor. Die Antragsformulare sind den Antragstellern direkt zugesandt worden. Das Bundesministerium der Finanzen hat den Vorstand der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ gebeten, die Partnerorganisationen anzuweisen, künftigen Schriftwechsel über die Anwälte des jeweiligen Antragstellers zu führen oder diese zumindest über direkten Schriftwechsel mit dem Antragsteller zu unterrichten. Den Antragstellern bleibt es unbenommen, die eigenhändig unterzeichneten förmlichen Anträge über ihre Anwälte der jeweils zuständigen Partnerorganisation zuzusenden. Eine nachträgliche Unterrichtung der Anwälte der Bremer Kooperative über Adressat und Zeitpunkt der Übersendung der Antragsformulare an die Antragsteller haben die Partnerorganisationen wegen des damit verbundenen besonderen Arbeitsaufwandes abgelehnt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

- | | |
|--|---|
| 21. Abgeordneter
Manfred
Carstens
(Emstek)
(CDU/CSU) | Warum erhält die Siemens AG vom Bundesministerium für Bildung und Forschung 2,7 Mio. DM für ein Projekt „Multimedia – Arbeitsplatz der Zukunft“, obwohl die Siemens AG dieses Produkt aus eigenen Mitteln finanzieren kann?*) |
|--|---|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 29. Mai 2001

Das Leitprojekt Multimedia – Arbeitsplatz der Zukunft (MAP) wurde 1998 noch von der letzten Bundesregierung auf Basis eines bundesweiten Wettbewerbs zum Thema „Mensch-Technik-Interaktion in der Wissensgesellschaft“ für die Förderung ausgewählt.

Mit MAP soll eine drahtlos vernetzte Internetstation im Taschenformat entwickelt und erprobt werden, mit der das Büro an den Menschen gebunden wird. MAP verfolgt einen ganzheitlichen Innovationsansatz, der von der Technologieentwicklung über die Modellanwendung im Bauwesen bis hin zur Untersuchung der sozialen und rechtlichen Auswirkungen sowie von Akzeptanzfragen reicht.

*) s. hierzu Frage 55

MAP ist ein disziplin- und branchenübergreifendes Projekt, bei dem neben Siemens 8 weitere Unternehmen und 6 Forschungsinstitute beteiligt sind. In diesem Projekt haben die Großunternehmen unter Projektkoordination durch die Alcatel AG eine „Eisbrecherfunktion“ zu erfüllen, d. h. sie sollen insbesondere den beteiligten kleinen Unternehmen den Einstieg in das mobile Internetzeitalter ermöglichen. Dementsprechend entfallen von der Gesamtfördersumme in Höhe von 23,5 Mio. DM „lediglich“ 2,7 Mio. DM auf die Siemens Technologies AG.

MAP ist auch angesichts des sich abzeichnenden Paradigmenwechsels vom stationären zum mobilen Internet von besonderer strategischer Bedeutung. Von der Förderung von Leitprojekten gehen wichtige Standorteffekte aus.

22. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung im Rahmen der Maßnahmen des Standortmarketings zur Gewinnung ausländischer Investoren auch gezielt für Regionen in Deutschland geworben, die – wie die Region Oberfranken – von einem durch die deutsche Einheit bzw. durch die bevorstehende EU-Osterweiterung verursachten Fördergefälle Standortnachteile bewältigen mussten, und wenn ja, zu welchem Ergebnis haben die Maßnahmen der Bundesregierung zugunsten dieser Regionen geführt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf
vom 1. Juni 2001**

Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Globalisierung und des sich verschärfenden internationalen Wettbewerbs um Investoren sieht die Bundesregierung die Werbung für den Investitionsstandort Deutschland als eine wichtige wirtschaftspolitische Aufgabe an. Im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland hat der Bund dabei die Zuständigkeit für die allgemeine Standortwerbung, d. h. insbesondere für die Erstellung, Aufbereitung und zielgerichtete Vermittlung von Gesamt- und Rahmeninformationen, während die Investorenan-siedlung (Akquisition) Aufgabe der Länder und Kommunen bzw. deren Wirtschaftsfördergesellschaften ist. Die Länder haben stets großen Wert auf diese Arbeitsteilung gelegt. Gezielte Akquisitions- bzw. Werbemaßnahmen zugunsten einzelner Standorte und Regionen würden auch die Möglichkeiten des Bundes bzw. des Beauftragten für Auslandsinvestitionen in Deutschland und seines Büros übersteigen und wären zudem mit der Neutralitätspflicht des Bundes nicht vereinbar.

23. Abgeordneter
**Winfried
Nachtwei**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch war die Anzahl der Genehmigungen und das jährliche Genehmigungsvolumen für den Export von Kleinwaffen sowie diesbezüglicher Munition in die jeweiligen potentiellen Empfängerstaaten (Zeitraum 1995 bis 2000), und in wie vielen Fällen wurde eine (Vor-)Anfrage zum Export abgelehnt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf
vom 7. Juni 2001**

Die Anzahl der Genehmigungen und das jährliche Genehmigungsvolumen für Kleinwaffen und Munition sowie der Ablehnungen für die Jahre 1995 bis 1999 für Ausfuhren in EU, NATO- und diesen gleichgestellten Ländern sowie Drittstaaten-Regionen sind den nachstehenden Übersichten 1 und 2 zu entnehmen.

Als Kleinwaffen wurden entsprechend der im Anhang der Gemeinsamen Aktion der EU vom 17. Dezember 1998 (1999/34/GASP) enthaltenen Kleinwaffendefinition einbezogenen Maschinengewehre (einschließlich schwerer Maschinengewehre), Maschinenpistolen einschließlich vollautomatische Pistolen, vollautomatische Gewehre, halbautomatische Gewehre, wenn sie als Modell für die Streitkräfte entwickelt und/oder eingeführt werden, und bestimmte zusätzliche militärische Waffen sowie Teile hiervon. Kleinwaffen nach dieser Definition sind nach deutschen gesetzlichen Vorschriften fast ausnahmslos Kriegswaffen und fallen daher unter die strengen Genehmigungsvorschriften des Kriegswaffenkontrollgesetzes. Jagd- und Sportwaffen sowie Revolver und Pistolen, deren Ausfuhrgenehmigungsfähigkeit sich nach dem Außenwirtschaftsgesetz beurteilt, sind nach dieser Definition keine Kleinwaffen.

Die endgültigen Daten für das Jahr 2000 liegen noch nicht vor.

Die Daten sind nach Empfängerregionen gegliedert. Eine weitere Aufschlüsselung, insbesondere nach Ländern, ließe möglicherweise das Geschäftsfeld bestimmter Exporteure erkennen und könnte damit geschützte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse offenbaren. Zusammenfassend ist festzustellen, dass im Jahre 1999 78 % der Genehmigungen für Kleinwaffen und 99 % der Genehmigungen für Munition Ausfuhren in EU-, NATO- und diesen gleichgestellte Länder betragen.

24. Abgeordneter
**Winfried
Nachtwei**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Anträge bzw. Voranfragen auf die Ausfuhr von Rüstungs- und rüstungsrelevanten Gütern werden vom Bundessicherheitsrat, vom Bundesausfuhramt oder von anderen Gremien genehmigt, und wie verteilt sich in den einzelnen Jahren von 1995 bis 2000 die Anzahl und das Volumen der Genehmigungen bzw. Ablehnungen auf die einzelnen Genehmigungsstellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf
vom 7. Juni 2001**

Zuständige Behörde für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter i. S. v. Teil I A der Ausfuhrliste ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Das BAFA legt sensitive Vorhaben im AWG-Bereich – z. B. Lieferungen in sog. Drittstaaten oder solche Vorhaben, die wegen besonderer Umstände im Empfängerland, der Art und des Wertes des Rüstungsgutes oder aus sonstigen

Gründen besondere politische Bedeutung haben – der Bundesregierung zur politischen Beurteilung vor. Bei unkritischen Sachverhalten, wie in der Regel bei Lieferungen in EU, NATO- und diesen gleichgestellte Länder, entscheidet das BAFA autonom.

Eine besondere Kategorie innerhalb der Rüstungsgüter sind die in der Kriegswaffenliste (Anlage zum KWKG) erfassten Kriegswaffen, für deren Ausfuhr auch eine Genehmigung nach KWKG erforderlich ist. Bei Kriegswaffen werden die nach dem KWKG erforderlichen Genehmigungsanträge bzw. entsprechende Voranfragen bei den zuständigen Ressorts der Bundesregierung gestellt.

Aus der Übersicht 3 ist Anzahl und Wert erteilter Einzelausfuhrgenehmigungen, Ablehnungen und Voranfragen für die Jahre 1995 bis 1999 zu ersehen. Bei den Voranfragen ist zu berücksichtigen, dass nicht selten größere Einzelgeschäfte nicht realisiert werden.

Über die Erteilung von KWKG-Genehmigungen sowie die Ressortvorlagen des BAFA stimmen sich die zuständigen Ressorts der Bundesregierung ab. Bei Ausfuhrvorhaben, die im Hinblick auf die Art des Rüstungsgutes, das Empfängerland, den Geschäftsumfang oder die politischen Gesamtumstände von besonderer Bedeutung sind, wird der Bundessicherheitsrat (BSR) befasst.

Übersicht 1

Übersicht über Genehmigungen/Ablehnungen von Anträgen für Ausfuhren von Kleinwaffen (Maschinenpistolen, Maschinengewehre, voll- und halbautomatische Waffen, Waffen mit glattem Lauf für militärische Zwecke, Waffen für hülsenlose Munition und Teile für diese Waffen) sortiert nach Empfängerländern

Ländergruppe:	Genehmigungen / Ablehnungen	1995		1996		1997		1998		1999	
		Anz.	Wert [DM]	Anz.	Wert [DM]	Anz.	Wert [DM]	Anz.	Wert [DM]	Anz.	Wert [DM]
EU	Genehmigungen	65	1.727.847	48	1.751.445	230	10.961.071	127	4.076.028	68	19.828.686
NATO und Gleichgestellte ¹⁾	Genehmigungen	55	7.764.425	73	5.079.042	160	8.026.192	231	28.714.664	202	12.477.089
Europa, sonstige ²⁾	Genehmigungen	1	16.700	1	110.772	5	682.681	2	2.345.901	6	2.303.040
Naher und Middle- r Osten ³⁾	Genehmigungen	17	2.131.910	13	2.697.384	20	8.549.605	22	7.730.481	12	3.303.318
Afrika ⁴⁾	Genehmigungen	0	0	2	19.520	1	3.600	1	15.000	0	0
	Ablehnungen	0	0	0	0	2	1.215	0	0	0	0
Asien und Pazifik ⁵⁾	Genehmigungen	14	527.008	7	795.752	10	546.930	2	32.813	1	790.650
Mittel- und Süd- amerika ⁶⁾	Genehmigungen	1	326.375	1	25.000	13	2.425.501	30	2.727.805	25	2.885.784
	Ablehnungen	0	0	0	0	0	0	0	0	1	86.400
Insgesamt	Genehmigungen	153	12.494.265	145	10.478.915	439	31.195.580	415	45.642.692	314	41.588.567
	Ablehnungen	0	0	0	0	2	1.215	0	0	1	86.400

Im Berichtszeitraum wurden Genehmigungen/Ablehnungen von Anträgen für Ausfuhren in folgende Länder erteilt:

- 1) NATO u. Gleichgestellte: Australien, Island, Japan, Kanada, Neuseeland, Norwegen, Polen, Schweiz, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, USA
- 2) Europa, sonstige: Andorra, Estland, Lettland, Litauen, Slowakei, Slowenien
- 3) Naher u. Mittlerer Osten: Ägypten, Katar, Kuwait, Oman, Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate
- 4) Afrika: Niger, Senegal, Südafrika, Tunesien
- 5) Asien und Pazifik: Brunei, Malaysia, Republik Korea, Singapur, Thailand
- 6) Mittel- u. Südamerika: Argentinien, Chile, Ecuador, Mexiko

Übersicht 2

Übersicht über Genehmigungen/Ablehnungen von Anträgen für Ausfuhren von Munition für Gewehre, Maschinenpistolen und Maschinengewehre und für Teile zu dieser Munition sortiert nach Empfängerländern

Ländergruppe:	Genehmigungen / Ablehnungen	1995		1996		1997		1998		1999	
		Anz.	Wert [DM]	Anz.	Wert [DM]	Anz.	Wert [DM]	Anz.	Wert [DM]	Anz.	Wert [DM]
EU	Genehmigungen	22	1.699.625	22	598.761	52	9.003.863	72	9.074.275	16	5.532.042
NATO und Gleichgestellte ¹⁾	Genehmigungen	14	5.017.701	9	966.469	37	9.790.381	53	19.735.946	53	29.250.675
Europa, sonstige ²⁾	Genehmigungen	4	284.001	1	300	3	220.091	12	425.498	7	281.978
	Ablehnungen	0	0	0	0	0	0	1	220.000	0	0
Nahe und Mittel- er Osten ³⁾	Genehmigungen	4	40.380	5	34.554	4	976.720	4	600.806	3	6.517
	Ablehnungen	0	0	0	0	0	0	0	0	1	680
Afrika ⁴⁾	Genehmigungen	0	0	0	0	0	0	1	11.100	0	0
Asien und Pazifik ⁵⁾	Genehmigungen	2	13.248	2	149.386	2	255.858	3	190.215	0	0
	Ablehnung	0	0	0	0	1	571.200	0	0	0	0
Mittel- und Süd- amerika ⁶⁾	Genehmigungen	0	0	0	0	0	0	1	3.000	0	0
Insgesamt	Genehmigungen	46	7.054.955	39	1.749.470	98	20.246.913	146	30.040.840	79	35.071.212
	Ablehnungen	0	0	0	0	1	571.200	1	220.000	1	680

Im Berichtszeitraum wurden Genehmigungen/Ablehnungen von Anträgen für Ausfuhren in folgende Länder erteilt:

- 1) NATO u. Gleichgestellte: Australien, Japan, Kanada, Norwegen, Polen, Schweiz, Tschechische Republik, Türkei, USA
- 2) Europa, sonstige: Andorra, Estland, Georgien, Lettland, Litauen, Malta, Mazedonien, Rumänien, Slowenien
- 3) Nahe u. Mittlerer Osten: Ägypten, Israel, Kuwait, Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate
- 4) Afrika: Südafrika
- 5) Asien und Pazifik: Indonesien, Kasachstan, Malaysia, Nepal, Singapur, Thailand
- 6) Mittel- u. Südamerika: Mexiko

Übersicht 3

Gesamtübersicht 1995 bis 1999 für Teil I A – Güter, Anträge und Voranfragen

a) Übersicht über Anträge, endgültige Ausfuhr

1. Genehmigungen

	1995		1996		1997		1998		1999	
	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
Einzelgenehmigungen, insgesamt	11.509	2.873.533.386	10.905	4.274.571.560	11.887	4.030.684.050	10.965	5.543.170.541	9.375	5.920.141.288
- davon mit KWKG - Genehmigungen	233	815.811.399	241	2.212.596.960	280	2.739.307.044	228	3.931.047.345	208	2.936.958.315

2. Ablehnungen

	1995		1996		1997		1998		1999	
	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
Ablehnungen, insgesamt	94	22.722.599	111	27.854.493	91	34.134.908	97	15.082.183	85	10.183.744

b) Übersicht für Voranfragen 1995 bis 1999 für Teil I A

	1995		1996		1997		1998		1999	
Bescheide	132	3.419.324.585	177	5.645.432.420	157	10.038.938.238	132	21.069.722.210	113	4.689.855.807
Ablehnungen	74	574.126.720	45	419.193.981	66	553.336.231	65	569.286.654	68	511.885.635

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

25. Abgeordnete
**Ulrike
Flach**
(F.D.P.)
- Welche Position nimmt das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft in Bezug auf den Einsatz des Süßstoffes Cyclamat in Erfrischungsgetränken ein, insbesondere nach der revidierten Stellungnahme des Scientific Committee for Food der EU (SCF), das eine Senkung des ADI-Wertes (Acceptable Daily Intake) von 11 mg pro kg Körpergewicht auf 7 mg pro kg Körpergewicht empfiehlt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 6. Juni 2001**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass bei Ausschöpfung der derzeit festgelegten Höchstmenge für Cyclamat in Erfrischungsgetränken angesichts der hohen Aufnahme derartiger Getränke sowie des Verzehrs weiterer mit Cyclamat gesüßter Lebensmittel mit deutlichen Überschreitungen des ADI-Wertes von 0 bis 7 mg/kg Körpergewicht, insbesondere bei jüngeren Verbrauchern, zu rechnen wäre.

26. Abgeordnete
**Ulrike
Flach**
(F.D.P.)
- Wenn der ADI-Wert die Basis der Berechnung der Höchstmenge ist, hält die Bundesregierung angesichts der deutlichen Überschreitung der Höchstmenge bei vielen Jugendlichen aus Gründen des Gesundheits- und Verbraucherschutzes eine proportionale Absenkung der Höchstmenge für angezeigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 6. Juni 2001**

Die Bundesregierung hält es im Hinblick auf die zuvor getroffene Feststellung aus Gründen des vorbeugenden Verbraucherschutzes für angezeigt, die Höchstmenge für Cyclamat in Erfrischungsgetränken abzusenken.

27. Abgeordnete
**Ulrike
Flach**
(F.D.P.)
- Wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, sich auf europäischer Ebene für eine Absenkung einzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 6. Juni 2001**

Die Bundesregierung wird sich auf europäischer Ebene aktiv für die Absenkung der Höchstmenge für Cyclamat in Erfrischungsgetränken einsetzen.

- | | |
|--|---|
| 28. Abgeordnete
Ulrike
Flach
(F.D.P.) | Ist die Bundesregierung bereit, ggf. in einem nationalen Alleingang eine Absenkung der zulässigen Höchstmenge von Cyclamat in Erfrischungsgetränken zu betreiben? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 6. Juni 2001**

Die Europäische Kommission hat bereits die Arbeiten zur Überarbeitung der einschlägigen Richtlinie aufgenommen, mit der u. a. der neuen gesundheitlichen Bewertung von Cyclamat Rechnung getragen werden soll. Ein nationaler Alleingang kommt vor diesem Hintergrund nicht in Betracht.

- | | |
|---|--|
| 29. Abgeordneter
Max
Straubinger
(CDU/CSU) | Liegen der Bundesregierung zwischenzeitlich Erkenntnisse vor, inwieweit das Auftreten von BSE in Deutschland mit dem Einsatz und der Verfütterung von Tiermehl in Verbindung gebracht werden kann? |
| 30. Abgeordneter
Max
Straubinger
(CDU/CSU) | In wie vielen Betrieben in Deutschland mit festgestellten BSE-Fällen wurde Tiermehl zur Rinderverfütterung eingesetzt? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 6. Juni 2001**

Im Krisenstab wurde mit den Ländern vereinbart, dass aufgrund der noch zur Verfügung stehenden Unterlagen versucht werden sollte, in den von BSE befallenen Betrieben die Verfütterungspraxis Mitte der neunziger Jahre zu recherchieren. Bisher liegen von diesen Untersuchungen keine Ergebnisse vor, so dass keine Aussagen getroffen werden können, dass das Auftreten von BSE in Deutschland mit dem Einsatz und der Verfütterung von Tiermehl in Verbindung steht. Nach wie vor gibt es für die Entstehung der BSE in Deutschland zwei unterschiedliche Thesen. Zum einen wird mit Tiermehl kontaminiertes Kälberstarterfutter verantwortlich gemacht, zum anderen Milchaustauscherfutter, das kontaminiertes Fett enthielt. Da davon auszugehen ist, dass sowohl Kälberstarterfutter als auch Milchaustauscherfutter in

den betroffenen Betrieben eingesetzt wurden, lässt sich kaum klären, welches Futtermittel ursächlich für die BSE-Fälle verantwortlich ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

31. Abgeordnete
Renate Diemers
(CDU/CSU)
- Warum enthalten die im Rahmen der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) erhobenen anonymisierten Daten im so genannten Stammbblattverfahren nicht Fragen nach Kinderanzahl und Alter der Kinder, und warum wird eine diesbezügliche Abfrage nur hinsichtlich einer Kinderbetreuung während einer aktuellen Fördermaßnahme durchgeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 30. Mai 2001

Die Umsetzung der ESF-Förderung wird laufend kontrolliert (sog. Begleitung) und einer Erfolgskontrolle (sog. Evaluierung) unterworfen. Die Daten der Begleitung und der Evaluierung fließen zusammen, um einen umfassenden Einblick in die Förderung zu erhalten. Das Stammbblattverfahren wurde im Rahmen der Begleitung eingeführt, um über die Struktur der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Basisinformationen zu erhalten. Die parallel durchzuführende Evaluation der ESF-Interventionen in Deutschland hat die Aufgabe, die Wirkungen einzelner Maßnahmen im Kontext von sozio-demographischen Angaben zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie den Maßnahmeinhalten, -zielen und Durchführungsmodalitäten zu bewerten. Im Rahmen der Evaluation werden Informationen zu Kinderzahl, Erwerbsunterbrechung etc. erfasst, um vertiefende Informationen über die geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erhalten und untersuchen zu können, ob die spezifischen Belange der Zielgruppen der ESF-Förderung – z. B. Berufsrückkehrerinnen – berücksichtigt wurden. Somit werden diese wichtigen Informationen bei der Umsetzung des ESF umfassend einbezogen.

32. Abgeordnete
Renate Diemers
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Erhebung dieser Daten bei der Bewertung der Gründe und Dauer der Erwerbsunterbrechung von Frauen im Rahmen der Förderung durch den ESF wichtige Rückschlüsse liefern könnte, und beabsichtigt die Bundesregierung aus diesem Grund, die Fragen zukünftig in das Stammbblattverfahren zu integrieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 30. Mai 2001**

Die Bundesregierung stimmt der Auffassung zu, dass Informationen über Kinderzahl, Erwerbsunterbrechung und deren Gründe wichtige Rückschlüsse auf die Qualität und die Zielgruppengenauigkeit der ESF-Förderung zulassen. Daher werden diese Zusammenhänge im Kontext der Evaluation gezielt untersucht.

- | | |
|---|--|
| 33. Abgeordnete
Renate
Diemers
(CDU/CSU) | Welche Gründe hat die Bundesregierung, dass sie die Verteilung der Fördermittel aus dem ESF in der Förderperiode 2000 bis 2006 nicht an die zu fördernde Personenzahl koppelt? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 30. Mai 2001**

Die Kriterien zur Verteilung der ESF-Mittel im Förderzeitraum 2000 bis 2006 sind von der Europäischen Kommission vorgegeben worden. Während bei der Verteilung der ESF-Mittel auf die regionalen Förderprogramme regionalspezifische Indikatoren zugrunde gelegt wurden, wie beispielsweise das regionale Bruttoinlandsprodukt je Kopf, die regionale Arbeitslosenquote oder die rückläufige Entwicklung der in der Industrie Beschäftigten, waren im Rahmen des Ziels 3 (Förderung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen in den westlichen Bundesländern) folgende Kriterien für die Aufteilung auf die Länder maßgeblich (in Klammern die Gewichtung):

- Betroffenheit von Jugendarbeitslosigkeit (20 %)
- Betroffenheit von Langzeitarbeitslosigkeit (15 %)
- Unterschied in den Erwerbsquoten von Männern und Frauen, sog. gender gap (15 %)
- Anzahl der Erwerbstätigen ohne Schulabschluss (15 %)
- Anzahl der Beschäftigten (25 %)
- Empfänger/innen von Hilfe zum Lebensunterhalt (10 %)

- | | |
|---|--|
| 34. Abgeordnete
Renate
Diemers
(CDU/CSU) | Aus welchen Gründen beschränkt sich die Bundesregierung bei der Unterstützung von Frauen und Mädchen in sog. frauenuntypischen Berufen darauf, lediglich auf diese sog. männer- bzw. technikorientierten Berufe hinzuweisen, und warum verzichtet sie darauf, auch Aufstiegschancen in diesen Berufen zum Auswahlkriterium für Frauen zu machen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 30. Mai 2001**

Der Europäische Sozialfonds unterstützt in erster Linie Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit. Daher spielen Qualifizierungsmaßnahmen für Mädchen und Frauen in zukunfts-trächtigen und derzeit noch überwiegend von Männern besetzten Be-rufen und Branchen eine große Rolle.

Entscheidend ist, dass die gewählten Berufsausbildungen in attraktive und zukunfts-trächtige Berufe führen und Frauen die gleichen beruf-lichen Entwicklungsperspektiven eröffnen wie Männern. Aktivitäten zur Erweiterung des Berufswahlspektrums von Frauen und zur Erwei-terung der Bereitschaft der Betriebe, Frauen mehr als bisher auch in bislang eher „frauenuntypischen“ Berufen auszubilden, zu beschäfti-gen und ihnen berufliche Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen, sind hierbei von vorrangiger Bedeutung. Daher spielt auch die Einbezie-hung von Aufstiegschancen von Frauen und Mädchen in so genann-ten frauenuntypischen Berufen bei der ESF-Förderung eine erhebliche Rolle.

Ein Volumen von 10 % der ESF-Fördermittel, welches zusätzlich zu den im Rahmen der Regelförderung geplanten Mitteln eingesetzt wird, ist u. a. für Maßnahmen vorgesehen, die Beratungs- und Infor-mationsangebote für Mädchen und Frauen hin zu zukunfts-trächtigen Berufen vorsehen. Daneben werden ESF-Mittel gezielt zur Förderung von Frauen in Führungspositionen bzw. zur Erleichterung des berufli-chen Aufstiegs von Frauen eingesetzt.

35. Abgeordnete
**Eva-Maria
Kors**
(CDU/CSU)

Welche Fachvertreter der bisherigen Sprach-förderorganisationen sind am 25. April 2001 zu einem Gespräch der Bundesregierung zum geplanten Sprachförderkonzept eingeladen ge-wesen, und zu welchen konkreten inhaltlichen Ergebnissen ist die Bundesregierung im Rah-men dieses Gesprächs im Hinblick auf Ände-rungen und Vorlage des geplanten Sprachför-derkonzepts gelangt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach
vom 21. Mai 2001**

Die zu dem Gespräch am 25. April 2001 eingeladenen Sprachförder-organisationen sind aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich.

Inlingua Sprachschule
Deutsches Erwachsenen Bildungswerk e.V.
Internationaler Bund
Deutscher Volkshochschulverband e.V.
Bundesarbeitsgemeinschaft
Evangelische Jugendsozialarbeit
Wirtschafts- und Sozialakademie
der Angestelltenkammer Bremen
Deutsches Rotes Kreuz, Generalsekretariat
Urania Schulhaus Potsdam

Sendlinger-Tor-Platz 6, 80336 München
Pöeldorfer Str. 81, 96052 Bamberg
Postfach 60 04 60, 60334 Frankfurt am Main
Obere Wilhelmstr. 32, 53225 Bonn

Gerokstr. 1, 70188 Stuttgart

Dölwesstr. 6, 28207 Bremen
12205 Berlin
Brandenburger Str. 38, 14467 Potsdam

Interkulturelle Bildung Hamburg e.V.	Hübbesweg 9, 20537 Hamburg
Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.	Postfach 11 49, 53001 Bonn
Bundesverband Deutscher Privatschulen	Darmstädter Landstr. 85 A, 60598 Frankfurt am Main
Deutscher Caritasverband e.V.	Karlstr. 40, 78104 Freiburg
ESO-Sprachschulen	Hauptstr. 23, 63811 Stockstadt
Der Paritätische Wohlfahrtsverband	Heinrich-Hoffmann-Str. 3, 60528 Frankfurt am Main
Deutscher Familienverband	Christophstr. 41, 50670 Köln
BFZ Bayern	Landshuter Allee 174, 80637 München
Berufsfortbildungswerk	
Gemein. Bildungseinrichtung d. DGB GmbH	Postfach 10 15 27, 40006 Düsseldorf
Akademie Klausenhof	Klausenhofstr. 100, 46499 Hamminkeln-Dingden
Kath. Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung	René-Schickele-Str. 10, 53123 Bonn
Berlitz Deutschland GmbH	Hüttenstr. 4, 40215 Düsseldorf
Kolpingwerk Deutschland	Kolpingplatz 5–11, 50667 Köln
Deutsche Angestellten Akademie	Holstenwall 5, 20355 Hamburg
Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e.V.	Teckstr. 23, 73061 Ebersbach/Fils
DIE, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung	Hansaallee 150, 60320 Frankfurt
Berlitz Deutschland GmbH	IHZ Friedrichstr. 95, 10117 Berlin
Leipziger Gesellschaft für Bildung und Arbeit mbH	Anton-Zickmantel-Str. 41, 04249 Leipzig

Das Gesamtsprachförderkonzept der Bundesregierung wurde im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zustimmend zur Kenntnis genommen. Da es auch noch in den Fachausschüssen zu behandeln ist, wurde das Gespräch mit den Sprachförderorganisationen ergebnisoffen geführt. Ziel der Besprechung war, Anregungen und Kritikpunkte in Hinsicht auf die Erarbeitung der Förderrichtlinie zu prüfen und ggf. zu berücksichtigen.

Das Protokoll über die Besprechung am 25. April 2001 ist auf der Homepage des Sprachverbandes – www.Sprachverband.de – nachzulesen.

- | | |
|--|--|
| 36. Abgeordnete
Erika Reinhardt
(CDU/CSU) | Mit welchen Auswirkungen müssen ältere Arbeitnehmer zukünftig rechnen, wenn, wie von der Bundesregierung vorgesehen (vgl. FOCUS 20/2001, S. 11), bei der statistischen Arbeitslosenerhebung die Über-58-jährigen nicht mehr einbezogen werden? |
| 37. Abgeordnete
Erika Reinhardt
(CDU/CSU) | Mit welchem moralischen Anspruch begründet es die Bundesregierung, auf Kosten der älteren Generation zu einer besseren Arbeitslosenstatistik zu gelangen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 31. Mai 2001**

Die Bundesregierung plant nicht, die Statistik für Arbeitslose über 58 Jahre zu revidieren. Unter der früheren Bundesregierung wurde zum 1. Januar 1986 eine Regelung eingeführt (§ 105c AFG jetzt § 428

SGB III), nach der über 58-jährige arbeitslose Arbeitnehmer erklären können, nicht mehr bereit zu sein, jede zumutbare Beschäftigung anzunehmen. Diese Gruppe wird seit dem 1. Januar 1986 nicht als arbeitslos in der Statistik gezählt, sondern als Leistungsempfänger separat in der Statistik erfasst.

38. Abgeordnete
Erika Reinhardt
(CDU/CSU)
- Bedeutet die Tatsache, dass die Bundesregierung diese Änderung laut der Meldung im FOCUS 20/2001, S. 11, mit der „schweren Vermittelbarkeit der Über-58-jährigen“ begründet, dass damit auch die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für diese Klientel auf dem Prüfstand stehen und die Bundesregierung somit bewusst auf Kompetenz und Erfahrung verzichtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 31. Mai 2001

Wie aus der Antwort zu Frage 36 hervorgeht, plant die Bundesregierung nicht die unterstellte Änderung. Die Qualifizierungsmöglichkeiten für Ältere werden nicht eingeschränkt. Im Gegenteil hat sich die Bundesregierung zusammen mit den Partnern im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit für einen Paradigmenwechsel in der Politik gegenüber älteren Arbeitnehmern ausgesprochen. Anstelle einer vorzeitigen Ausgliederung aus dem Erwerbsleben sollen künftig die verstärkte Beschäftigung Älterer, die vorbeugende Verhinderung von Arbeitslosigkeit und die Wiedereingliederung bereits Arbeitsloser vorrangiges Ziel arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen sein. Von den Bündnispartnern vorgeschlagene Maßnahmen zur Umsetzung dieses Ziels sind neben der Sensibilisierung der Betriebe und Arbeitnehmer für die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens eine Qualifizierungsoffensive zugunsten älterer Arbeitnehmer, eine vorübergehende finanzielle Beteiligung der Bundesanstalt für Arbeit an der Finanzierung der Weiterbildungskosten von älteren Arbeitnehmern über 50 Jahre in kleineren und mittleren Unternehmen sowie die Herabsetzung der Altersgrenze von 55 auf 50 Jahre bei den Eingliederungszuschüssen für ältere Arbeitnehmer als befristete gesetzliche Regelung.

39. Abgeordnete
Birgit Schnieber-Jastram
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung die Aussage des Bundeskanzlers Gerhard Schröder in der „Bild“ vom 6. April 2001, dass es im letzten Jahr der Regierung Kohl 4,8 Millionen Arbeitslose gegeben habe, vergangenes Jahr jedoch eine Million weniger, vor dem Hintergrund, dass sich die Zahlen von 1998 auf den Januar und Februar bezogen, die für 2000 aber auf den Jahresdurchschnitt, für korrekt, seriös und nicht irreführend?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 31. Mai 2001**

Ja. Der Bundeskanzler wollte mit seinem Vergleich auf den positiven Verlauf der Arbeitslosenentwicklung hinweisen.

40. Abgeordnete **Birgit Schnieber-Jastram** (CDU/CSU) Hält die Bundesregierung die Aussage, im letzten Jahr der Regierung Kohl habe es 4,278 Millionen Erwerbslose gegeben, nach gut zwei Jahren der Regierung Schröder jedoch 4,293 Millionen Arbeitslose, für korrekt, seriös und nicht irreführend?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 31. Mai 2001**

Nein. Die Zahl von 4,293 Millionen Arbeitslosen bezieht sich auf den Januar 2000. Dieser Zeitpunkt liegt nicht „gut zwei Jahre“ nach dem Regierungsantritt, sondern etwas mehr als ein Jahr danach. Zwei Jahre nach dem Regierungsantritt der Bundesregierung, also im Oktober 2000, lag die Zahl der Arbeitslosen bei 3,611 Millionen und im Jahresdurchschnitt 2000 bei 3,889 Millionen. Sowohl im Jahresdurchschnitt als auch beim Vergleich der einzelnen Monate lagen die Arbeitslosenzahlen für das Jahr 2000 deutlich unter denen von 1998. Dies zeigt, dass der Bundeskanzler zu Recht auf den positiven Verlauf bei der Arbeitslosenentwicklung hingewiesen hat.

41. Abgeordneter **Horst Seehofer** (CDU/CSU) Wie ist der derzeitige Stand der Arbeiten an der Verordnung gemäß § 22 Abs. 5 Bundessozialhilfegesetz (BSHG), mit der Inhalt und Bemessung der Regelsätze in der Sozialhilfe geregelt werden sollen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach
vom 5. Juni 2001**

Die Arbeiten an einem neuen Regelsatzbemessungssystem dauern derzeit noch an.

42. Abgeordneter **Horst Seehofer** (CDU/CSU) Kann davon ausgegangen werden, dass die Bemessung der Regelsätze am 1. Juli 2002 gemäß § 22 Abs. 3 BSHG erfolgt, und welche Alternativen sieht die Bundesregierung vor, falls dies nicht der Fall sein sollte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach
vom 5. Juni 2001**

Die Bundesregierung wird, wie sie bereits in ihrer Antwort vom 7. Februar 2001 (Bundestagsdrucksache 14/5255) auf die Kleine Anfrage

vom 16. Januar 2001 (Bundestagsdrucksache 14/5116) sowie in ihrer Antwort auf die Fragen 118 bis 120 des Abgeordneten Peter Weiß in Bundestagsdrucksache 14/5808 mitgeteilt hat, rechtzeitig die notwendigen Vorschläge für die künftigen Festlegungen der Regelsätze machen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

43. Abgeordneter
**Winfried
Nachtwei**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen zusätzlichen Belastungen (z. B. Starts, Landungen, Platzrunden) müssen die verbliebenen Luftwaffenstandorte infolge der mit der Außerdienststellung des Jagdbombergeschwaders 34 Memmingerberg und des Jagdgeschwaders 72 Rheine-Hopsten erfolgenden Umverteilung der Flugzeuge und in Übung zu haltenden Besatzungen in Zukunft rechnen, und was unternimmt die Bundesregierung, um eventuelle zusätzliche Übungsbelastungen für die Anrainer zu verhindern bzw. zu minimieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 1. Juni 2001

In der Folge der Auflösung der fliegenden Geschwader in Memmingerberg und Hörstel ist vorgesehen, bei den verbleibenden Jagd- und Jagdbombergeschwadern nicht mehr als vier bis fünf zusätzliche Luftfahrzeuge zu stationieren; deren Anzahl soll allerdings bereits mittelfristig wieder reduziert und zum Teil sogar unter den heutigen Stand zurückgeführt werden.

Diese Maßnahme, die von einer geringfügigen Erhöhung des Personalumfanges begleitet wird, dient der Verbesserung der personellen und materiellen Ausstattung der verbleibenden Geschwader und stärkt deren Durchhaltefähigkeit.

Eine nennenswerte Ausweitung des Flugbetriebs ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

44. Abgeordneter
**Winfried
Nachtwei**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang und in welchen Übungsarten wurde der Truppenübungsplatz Vogel-sang in den letzten fünf Jahren von der Bundeswehr und anderen nichtbelgischen NATO-Streitkräften mitbenutzt und bis wann wird die Bundesregierung angesichts der angekündigten Aufgabe des Truppenübungsplatzes Vogel-sang durch die belgischen Streitkräfte bis 2006 eine zivile Nutzung des Geländes ermöglichen, wie sie vom Deutschen Bundestag (Beschluss

vom 20. März 1997, Bundestagsdrucksache 13/7192), dem Landtag und der Landesregierung Nordrhein-Westfalen befürwortet wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 1. Juni 2001**

Der Truppenübungsplatz Vogelsang wurde in den letzten fünf Jahren (1996 bis 2000) an durchschnittlich rund 125 Tagen jährlich durch niederländische und in sehr geringem Umfang durch britische und französische Streitkräfte und das Eurokorps für

- Kraftfahrzeugausbildung zum Auslandseinsatz,
- Schießübungen und Taktische Übungen und
- IFOR – SFOR Ausbildung

genutzt.

Die Bundeswehr hat diesen Truppenübungsplatz lediglich durch die Technische Schule des Heeres/Fachhochschule des Heeres für Technik in Aachen im Rahmen der lehrgangsgebundenen Ausbildung im allgemeinen Gefechtsdienst mit Handfeuerwaffen genutzt.

Die belgische Regierung hat am 30. März 2001 einen stufenweisen Abzug ihrer derzeit noch in Deutschland stationierten Streitkräfte angekündigt und dabei die Vorstellung entwickelt, die Verwaltung des Truppenübungsplatzes Vogelsang bis zu einem noch festzulegenden Datum fortzusetzen. Bundesminister Rudolf Scharping ist mit seinem belgischen Amtskollegen am 6. April 2001 übereingekommen, dass der Abzug der belgischen Truppen aus Spich und das Ende ihrer Nutzung des Truppenübungsplatzes Vogelsang harmonisiert werden sollen. Ein Zeitplan ist noch zu entwickeln.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

45. Abgeordneter
**Thomas
Dörflinger**
(CDU/CSU)

Denkt die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass das baden-württembergische Ärzteblatt (Ausgabe 5/2001, S. 172) in einem Beitrag zur Verfassungskonformität der Altersgrenze für Ärzte hinsichtlich ihrer Berufsausübung über „leise Töne aus Berlin“ berichtet, darüber nach, die Altersgrenze für Ärzte im Fünften Buch Sozialgesetzbuch zu verändern oder gänzlich zu streichen und wenn ja, wann wird sie dem Deutschen Bundestag entsprechende Vorstellungen vorlegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 1. Juni 2001**

Die Bundesregierung beabsichtigt keine Gesetzesinitiative zur Änderung der Altersgrenze für Vertragsärzte im Fünften Buch Sozialgesetzbuch.

Die Notwendigkeit der ab dem 1. Januar 1999 geltenden Altersgrenze ergibt sich aus der Einführung der Zulassungsbeschränkungen mit dem Gesundheitsstrukturgesetz von 1992. Die Einführung von Zulassungsbeschränkungen für Vertragsärzte war erforderlich, da die Zunahme der Zahl von Vertragsärzten eine wesentliche Ursache für den Ausgabenzuwachs in der gesetzlichen Krankenversicherung darstellte. Angesichts einer ständig steigenden Zahl von Vertragsärzten bestand die Notwendigkeit, die Anzahl der Vertragsärzte zu begrenzen. Die Altersgrenze für Vertragsärzte ist als Gegenstück zu den Zugangsbeschränkungen der jungen Ärztegeneration bei der Zulassung zur vertragsärztlichen Versorgung erforderlich. Die Überversorgung kann nicht nur durch Zulassungsbeschränkungen und damit zu Lasten der jungen Ärztegeneration eingedämmt werden. Die Belastungen durch die notwendigen Beschränkungen der Berufsausübung müssen auch von der älteren Ärztegeneration mitgetragen werden.

Die Einführung einer Altersgrenze stellt keinen unzumutbaren Eingriff in die Rechtsposition der betroffenen Ärzte dar, da Ärzte und Zahnärzte in der Regel spätestens mit Vollendung des 68. Lebensjahres über eine ausreichende Altersversorgung, vor allem durch die berufsständischen Versorgungswerke, verfügen. Die Satzungen der Versorgungswerke sehen grundsätzlich die Zahlung von Altersruhegeld an Vertragsärzte spätestens mit Vollendung des 68. Lebensjahres vor. Soweit ein Vertragsarzt nicht lange genug tätig sein konnte, um eine ausreichende Altersversorgung aufzubauen, kann er dies durch die vorgesehene Ausnahmeregelung des § 95 Abs. 7 Satz 3 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch, der Vertragsärzten, die vor dem 1. Januar 1993 bereits zugelassen waren, eine mindestens 20-jährige Dauer der vertragsärztlichen Tätigkeit ermöglicht.

Im Übrigen hat das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 31. März 1998 (NJW 1998 S. 1776 – SozR 3 – 2500 § 95 Nr. 17) entschieden, dass diese Normen verfassungsgemäß sind.

46. Abgeordneter
**Dr. Dieter
Thomae**
(F.D.P.)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt, dass Atemluft in Krankenhäusern zur Beatmung oder Durchführung von Operationen als Arzneimittel eingestuft wird, also den Anforderungen der Arzneibuchmonografie entsprechen müsste, ein großer Teil der Kompressoranlagen diese Bedingungen jedoch nicht erfüllt und eine Apotheken- und Arzneimittelgesetzkonformherstellung (Herstellungserlaubnis, Apothekenräume, Hunderterreglung) insbesondere in den Krankenhäusern unmöglich ist, die über keine eigene Apotheke auf ihrem Gelände verfügen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 5. Juni 2001**

Die zur Durchführung von Operationen bestimmte Atemluft unterliegt aufgrund der Definitionen des Arzneimittelgesetzes und des Medizinproduktegesetzes dem europäischen und somit auch dem deutschen Arzneimittelrecht. Wie im Folgenden dargelegt wird, hatten die betroffenen Kreise spätestens seit März 1999 Zeit, sich auf die neuen Qualitätsanforderungen zum Schutze des Patienten einzustellen. Es wurde eine Übergangsfrist bis zum 1. August 2001 eingeräumt.

Atemluft in Krankenhäusern unterliegt den Anforderungen zum Schutz des Patienten der Vorschrift der Monographie „Luft zur medizinischen Anwendung“ des Europäischen Arzneibuches des Nachtrages 2000, die nach dem Arzneimittelgesetz rechtsverbindlich ist. An den mehrjährigen Beratungen des Monographieentwurfes waren insbesondere die im Krankenhausbereich betroffenen Kreise beteiligt. Am 18. März 1999 wurde diese Monographie von der Europäischen Arzneibuchkommission beschlossen und dabei bereits auf den 1. Januar 2000 als den Termin für die Anwendung dieser Vorschrift hingewiesen. Das Bundesministerium für Gesundheit hat mit einer Bekanntmachung vom 7. Dezember 1999 (BAnz. S. 20658) darauf hingewiesen, dass diese Monographie verabschiedet und in Kürze in deutscher Sprache in die deutsche Fassung des Europäischen Arzneibuches aufgenommen wird; zudem hat das Ministerium darauf hingewiesen, dass diese Monographie auch ohne Übersetzung in die deutsche Sprache bereits anwendbar ist. Die rechtsverbindliche Umsetzung in deutsches Recht erfolgte mit der Bekanntmachung vom 18. April 2000 (BAnz. S. 9083), die eine Übergangsfrist bis zum 1. August 2001 enthält.

Soweit Kompressorenanlagen nicht die rechtlich vorgeschriebene Qualität der Luft zur medizinischen Anwendung gewährleisten können, besteht die Möglichkeit der Nachrüstung. Da medizinische Luft zu den Arzneimitteln zählt, dürfte es keine Schwierigkeiten geben, zur Erfüllung der arzneimittel- und apothekenrechtlichen Vorschriften einen Apotheker mit dem neuen Aufgabenbereich zu betrauen, da dieser auch für die Versorgung mit den anderen Arzneimitteln zur Verfügung stehen muss. Soweit das Krankenhaus keinen eigenen Apotheker anstellt, besteht die Möglichkeit, nach dem Apothekengesetz mit einem Offizienapotheker einen Vertrag zu schließen (krankenhausversorgender Apotheker).

47. Abgeordneter
**Dr. Dieter
Thomae**
(F.D.P.)

Ist die Bundesregierung bereit, sich aus den oben genannten Erwägungen dafür einzusetzen, dass die Atemluft in den Krankenhäusern nicht als Arzneimittel, sondern als Medizinprodukt eingestuft wird, um zu verhindern, dass Krankenhäuser gezwungen sein können, sich gesetzwidrig zu verhalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 5. Juni 2001**

Die Bundesregierung kann sich nicht dafür einsetzen, dass die Luft zur medizinischen Anwendung dem Medizinprodukterecht unterworfen wird, da diese Zuordnung von den europarechtlichen Definitionen abhängig ist. Für Krankenhäuser dürften sich aus dieser Situation keine rechtlichen Probleme ergeben, da bereits seit 1999 diese Produktanforderungen bekannt sind und infolgedessen die Möglichkeit bestand, die Anlagen auf die neuen Qualitätsanforderungen umzurüsten. Zudem bedarf es keiner neuen Einstellung eines Apothekers, da bereits ein eigener Apotheker oder ein krankenhausversorgender Apotheker für die Arzneimittelversorgung vorhanden sein muss. Da medizinische Luft auch Arzneimittel ist, ergeben sich aufgrund der Zuordnung der medizinischen Luft keine neuen personellen Anforderungen.

Sollten zurzeit noch Schwierigkeiten des Übergangs bestehen, die nicht bis zum 1. August 2001 (Ende der Übergangsfrist) behoben werden können, müssten die Krankenhäuser sich deswegen an die für sie zuständige Arzneimittelüberwachungsbehörde wenden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

- | | |
|--|--|
| 48. Abgeordneter
Georg
Brunnhuber
(CDU/CSU) | Ist eine Vorfinanzierung der Umgehungen Bundesstraße B 29 Schwäbisch Gmünd und Mögglingen durch den Landkreis Ostalb möglich, und ist in diesem Zusammenhang ein Gespräch zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und dem Landrat des Ostalbkreises schon vereinbart? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg
vom 1. Juni 2001**

Eine Vorfinanzierung von in der Baulast des Bundes stehenden Maßnahmen durch den Landkreis Ostalbkreis ist aus finanzverfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich. Für die Bundesauftragsverwaltung bei Bundesfernstraßen sieht Artikel 104a Abs. 2 und 5 Grundgesetz vor, dass der Bund die Ausgaben für Bau und Unterhaltung von Bundesfernstraßen zu tragen hat, wohingegen die Länder für die bei ihren Behörden entstehenden Verwaltungsausgaben aufzukommen haben. Diese strikte Zuständigkeitsregelung über die Aufgaben- und die Finanzverantwortung ist durch Bund, Länder und Kommunen strikt zu beachtendes Recht.

Eine Vorfinanzierung der Umgehungen Schwäbisch Gmünd und Mögglingen im Zuge der Bundesstraße B 29 durch den Landkreis Ostalbkreis würde nicht nur künftige Bundeshaushalte hinsichtlich der

Refinanzierung präjudizieren, sondern könnte auch dazu führen, dass der Landkreis ihm verfassungsrechtlich nicht zukommende Mitspracherechte einfordert mit der Folge, dass Abhängigkeiten und Zwänge im Verhältnis zwischen Bund und Land bzw. Landkreis geschaffen würden, die mit der Verfassung und der hierzu ergangenen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht vereinbar sind (vergleiche Entscheidung in BVerfGE 39, 96 (109)).

Ein Gespräch zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und dem Landrat des Ostalbkreises zu diesem Sachverhalt ist gegenwärtig nicht vorgesehen.

- | | |
|--|--|
| 49. Abgeordneter
Georg
Brunnhuber
(CDU/CSU) | Wann nimmt die Investitionsgesellschaft zur Infrastrukturfinanzierung Straße/Wasser/Schiene ihre Tätigkeit auf, und werden durch diese Institution Möglichkeiten zur Vorfinanzierung von Straßenbauprojekten durch kommunale Institutionen geschaffen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg
vom 1. Juni 2001**

Das Konzept für eine Finanzierungsgesellschaft für Verkehrsinfrastruktur wird derzeit innerhalb des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen erarbeitet. Vor Abschluss dieser Arbeiten sind weitere Aussagen nicht möglich.

- | | |
|---|---|
| 50. Abgeordneter
Axel E.
Fischer
(Karlsruhe-Land)
(CDU/CSU) | Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Verkehrsaufkommen an Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 7,5 t auf deutschen Straßen in den Zeiten, in denen das Sonntagsfahrverbot gilt, und wie hat sich dieses Verkehrsaufkommen in den vergangenen fünf Jahren verändert? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 1. Juni 2001**

Zu der Verkehrsentwicklung auf deutschen Straßen liegt der Bundesregierung lediglich für den Bereich des Bundesfernstraßennetzes (Autobahnen und außerörtliche Bundesstraßen) und begrenzt auf die Jahre 1997 bis 1999 statistisches Datenmaterial vor. Die Zahlen für 2000 werden zurzeit ausgewertet.

Die Auswertungen, die im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen jährlich durch die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) in Zusammenarbeit mit den Bundesländern unter der Schriftenreihe „Verkehrsentwicklung auf Bundesfernstraßen, Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen, Unterreihe Verkehrstechnik“ erstellt werden, unterscheiden nur zwischen Leichtverkehr (LV) und Schwerverkehr (SV), wobei der SV wie folgt definiert ist:

Busse sowie Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t (ohne und mit Anhänger, einschließlich Sattelzüge).

Das Verkehrsaufkommen des SV (Durchschnittlicher täglicher Verkehr, DTV Kfz/24 h) stellt sich danach wie folgt dar (dabei sind die Vergleichszahlen für den LV in Klammern dazugesetzt):

Tage	Straßen	1997	1998	1999
Sonn- und Feiertage	Autobahnen	1 800 (37 100)	1 900 (37 800)	1 900 (38 800)
	außerörtliche Bundesstraßen	210 (6 900)	230 (6 910)	200 (7 100)
(zum Vergleich:) Werktage	Autobahnen	7 800 (38 900)	8 100 (39 600)	8 300 (40 400)
	außerörtliche Bundesstraßen	930 (8 970)	950 (9 060)	1 000 (9 200)

Daraus lässt sich mit dem Vorbehalt, dass der SV nicht deckungsgleich mit der vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot betroffenen Fahrzeugkategorie ist und in die DTV auch die vom Fahrverbot ausgenommenen Stunden von 22.00 Uhr bis 24.00 Uhr eingehen, schließen, dass SV an Sonn- und Feiertagen nur rund 20 % gegenüber Werktagen beträgt. Rechnet man zudem Busse und leichte Lkw sowie die nicht mit einem Fahrverbot belegten Tagesstunden heraus, reduziert sich das ohnehin geringere Lkw-Verkehrsaufkommen (ab 7,5 t oder mit Anhänger) weiter. Dies erlaubt die Schlussfolgerung, dass das Fahrverbot nach § 30 Abs. 3 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) die angestrebte Wirkung entfaltet. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass nach § 30 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 StVO bestimmte Beförderungen/Fahrten vom Fahrverbot gesetzlich ausgenommen sind und nach § 46 Abs. 1 Nr. 7 StVO Ausnahmen in begründeten Einzelfällen genehmigt werden können.

Die Aufstellung zeigt ferner, dass zwischen 1997 und 1999 das SV-Aufkommen an Werktagen deutlich zugenommen, an Sonn- und Feiertagen auf Autobahnen hingegen fast konstant geblieben ist und auf außerörtlichen Bundesstraßen sogar leicht rückläufige Tendenz zeigt.

51. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)

Trifft es zu, dass der Bund-Länder-Fachausschuss Straßenpersonenverkehr inzwischen mehrheitlich der Meinung ist, dass es eine Änderung des Personenbeförderungsgesetzes geben muss, insbesondere für Fahrten, die mit einem lizenzierten Busunternehmen durchgeführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 6. Juni 2001

Nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) besteht für den Gelegenheitsverkehr in der Form von Ausflugsfahrten und Ferienziel-Reisen gemäß § 2 in Verbindung mit § 48 PBefG eine Genehmigungspflicht, die auch denjenigen trifft, der solche Fahrten selbst plant, organisiert und für Dritte zugänglich gestaltet, aber die Beförderung

selbst durch einen konzessionierten Unternehmer durchführen lässt. Dies ist seit vielen Jahren einheitliche Auffassung in Bund und Ländern.

Auf der letzten Sitzung des Bund-Länder-Fachausschusses „Straßenpersonenverkehr“ am 27. März 2001 wurde das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen gebeten, zusammen mit der Bundestags-Enquete-Kommission zur Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements, dem Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e.V. sowie dem Internationalen Bustouristikverband e.V. Überlegungen anzustellen, wie im Interesse von Verbänden und Vereinen die Genehmigungspflicht in den Fällen gelockert werden könnte, in denen ein konzessionierter Unternehmer mit der Durchführung der Fahrt beauftragt wird.

Eine Abstimmung mit einem Votum für eine Änderung des PBefG hat es dabei nicht gegeben.

- | | |
|---|--|
| 52. Abgeordneter
Dr. Michael
Meister
(CDU/CSU) | Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung ggf. daraus? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 6. Juni 2001

Der Bundesregierung ist bekannt, dass aus der Mitte des Deutschen Bundestages eine Initiative geplant ist mit dem Ziel, dass derjenige, der für die Fahrgäste der von ihm organisierten Fahrt erkennbar einen Unternehmer des gewerblichen Straßenpersonenverkehrs für Ausflugsfahrten und Ferienziel-Reisen einsetzt, selbst nicht der Genehmigungspflicht unterliegt. Die Einzelheiten der Gesetzesinitiative sind noch nicht bekannt.

- | | |
|---|---|
| 53. Abgeordneter
Gerald
Weiß
(Groß-Gerau)
(CDU/CSU) | Mit welchen Mitteln und Maßnahmen wird die Bundesregierung den zur Entlastung Groß Gerau/Dornheims dringend notwendigen und seit Jahrzehnten überfälligen Bau einer Umgehungsstraße im Zuge der Bundesstraße 44 befördern und in naher Zukunft sicherstellen? |
|---|---|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 1. Juni 2001

Voraussetzungen für den Bau von Ortsumgehungen im Zuge von Bundesstraßen sind die Zugehörigkeit eines Projektes zum Vordringlichen Bedarf des jeweils geltenden Bedarfsplanes, das Vorliegen einer baureifen Planung und die Sicherstellung der Finanzierung in einem entsprechenden Bauprogramm.

Die Bundesregierung wird zunächst das derzeit im „weiteren Bedarf“ befindliche Projekt der Ortsumgehung Groß Gerau/Dornheim (B 44)

im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes neu bewerten.

Von dem Bewertungsergebnis wird es abhängen, ob die Zuordnung zum „Vordringlichen Bedarf“ erreicht werden kann und die Bundesregierung dem im Rahmen der Novellierung des Fernstraßenausbaugesetzes abschließend entscheidenden Deutschen Bundestag einen entsprechenden Vorschlag machen kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

54. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung eine Herabsetzung der Grenzwerte (Deutschland: $467,5 \mu\text{W}/\text{cm}^3$) für Mobilfunkanlagen nach dem Vorbild der Schweiz ($4,2 \mu\text{W}/\text{cm}^3$)?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 6. Juni 2001

Die Bundesregierung prüft zurzeit ob und inwieweit ergänzend zu dem bisherigen Grenzwertkonzept Vorsorgewerte in die Novellierung der 26. BImSchV aufgenommen werden sollten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

55. Abgeordneter **Manfred Carstens (Emstek)** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die 155 bewilligten Forschungsprojekte an die Siemens AG, weitere 46 an Infineon Technologies AG (nach Förderkatalog) im Hinblick auf den staatlichen Handlungsbedarf bei diesen Projekten?*)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 30. Mai 2001

Ich verweise auf die schriftliche Antwort zur Frage 85 des Abgeordneten Erich Maaß in Bundestagsdrucksache 14/6117. Hierin wurde ausgeführt, dass die Unterstützung von Forschungsvorhaben in großen Unternehmen aus öffentlichen Mitteln durch das BMBF in jedem Einzelfall sehr sorgfältig geprüft wird.

*) s. hierzu Frage 21

Sie erfolgt nur bei einem besonderen öffentlichen Interesse. Dies kann bei der Abarbeitung von Forschungsaufträgen der öffentlichen Hand, bei Aufgaben der Vorsorgeforschung oder bei Systemlösungen der Fall sein, die eine disziplin- und unternehmensübergreifende Zusammenarbeit erfordern und in denen das Großunternehmen unentbehrliche Kompetenzen einbringen kann. Dabei wird in Verbundprojekten angestrebt, KMUs den Zugang zum Wissen von Forschungsabteilungen von Großunternehmen zu geben. Förderprojekte unter Beteiligung von Großunternehmen finden meist im vorwettbewerblichen Stadium statt; sie sind in aller Regel überdurchschnittlich risikoreich. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die entsprechenden Projekte ohne Unterstützung staatlicher Forschungsförderung nicht aufgenommen worden wären. Der Beitrag der Forschungsergebnisse zum Technologie- und Innovationsstandort Deutschland würde damit unterbleiben.

Diese Zusammenhänge werden beispielhaft durch die Förderung der Elektronikforschung und -entwicklung in den Firmen Siemens und Infineon deutlich. Der überwiegende Anteil der an die Firmen Siemens und Infineon bewilligten Fördermittel in diesem Bereich war in den letzten Jahren für das 300-mm-Projekt bestimmt.

Innerhalb des 300-mm-Projektes wurden in einem Verbund mit über 50 beteiligten KMUs und Forschungsinstituten sowie unter Einschluss des Weltkonzerns Motorola die technologischen Grundlagen für die Herstellung von Computerchips auf der Basis von 300 mm großen Siliziumscheiben, so genannten Wafern, erforscht. Das Projekt wurde mit rund 250 Mio. DM gefördert bei einem Gesamtaufwand der Industrie von über 1 Mrd. DM. Siemens/Infineon sowie Motorola erhielten dabei ca. 147 Mio. DM an Förderung.

Als 1997 die Entscheidung zur Förderung für dieses ehrgeizige Forschungsvorhaben fiel, herrschte weltweit eine große Skepsis, ob diese technologische Herausforderung gemeistert werden könnte. Keine andere Halbleiterfirma war 1997 bereit, dieses Wagnis einzugehen. Nur mit Hilfe der Fördergelder gelang es, das Projekt zu starten und Motorola als wichtigen Technologiepartner mit einzubinden.

Das Projekt befindet sich inzwischen in der Abschlussphase. Die Ergebnisse haben alle Erwartungen übertroffen: Inzwischen ist Deutschland in der 300-mm-Technologie weltweit führend. Mit diesem Projekt wurden in Deutschland die Grundlagen für die Chipfabrik der Zukunft geschaffen.

Auf der Basis der Projektergebnisse haben sowohl Infineon als auch Wacker Chemie den Bau entsprechender 300-mm-Fertigungsstätten beschlossen. Mit dem Bau der neuen 300-mm-Chipfabrik von Infineon in Dresden und der 300-mm-Waferfabrik von Wacker in Burghausen entstehen weltweit die ersten Produktionsstätten auf der Basis der neuen 300-mm-Technologie.

Die Gesamtinvestitionen für die Chipfabrik in Dresden belaufen sich auf über 1 Mrd. Euro und es werden in dem neuen Werk rund 1 100 neue Arbeitsplätze entstehen, zusätzlich zu den bereits bestehenden 2 800 Stellen. Die gesamtwirtschaftlichen Effekte gehen weit darüber hinaus: Durch direkte Beschäftigung, durch Beschäftigung infolge zusätzlicher Investitionen sowie durch die Erhöhung der Nachfrage in

der Region infolge der Einkommen der Beschäftigten werden insgesamt ca. 6 000 Dauerarbeitsplätze neu geschaffen, davon 5 100 in der Region Dresden.

Zusätzlich ist in der Bauphase mit einer temporären Beschäftigung in Höhe von 10 000 Personenjahren zu rechnen. Dies bedeutet, dass während der ca. 3-jährigen Bauzeit der Produktionsanlagen weitere 3 300 Menschen Arbeit finden.

Auf einen weiteren Aspekt, der sich während der Untersuchungen gezeigt hat, soll hier deutlich hingewiesen werden. Den gewährten Fördergeldern in Höhe von rund 250 Mio. DM stehen erhebliche Mehreinnahmen der öffentlichen Hand bei der Steuer gegenüber. Zusätzlich fließen erhebliche Beiträge in die Kassen der sozialen Sicherungssysteme. In einem Betrachtungszeitraum von 10 Jahren haben die Studien einen Einnahmeüberschuss von über 1 Mrd. DM nachgewiesen.

Gleichzeitig wurde durch die Erschließung eines neuen Technologiefeldes und Marktes ein wichtiger Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der neuen Länder geleistet.

- | | |
|--|---|
| 56. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU) | Wie viele junge Menschen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Zeiträumen 1970 bis 1975, 1976 bis 1980, 1981 bis 1985, 1986 bis 1990, 1991 bis 1995 und 1996 bis 2000, ausgedrückt in Prozentzahlen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Jugendlichen, in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR das Abitur abgelegt? |
| 57. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU) | Wie viel Prozent der Abiturienten in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den genannten Zeiträumen ein Studium aufgenommen? |
| 58. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU) | Wie viel Prozent aller Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den genannten Zeiträumen ein Studium aufgenommen, und ist nach Einschätzung der Bundesregierung die Quote der Hochschulanfänger im Verhältnis zur Gesamtzahl der Jugendlichen in Deutschland rückläufig? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 30. Mai 2001**

Vorbemerkung

Die Beantwortung Ihrer nachfolgenden Fragen ist leider nicht vollständig möglich, da die benötigten Daten für die DDR z. T. nicht vorliegen. Ferner kann ein gesonderter Ausweis alte/neue Bundesländer für die Zeit ab 1995 nicht vorgenommen werden, da für Berlin nur noch Gesamtangaben vorliegen.

Zu Frage 56

Der Anteil der Schulabgänger mit Hochschulreife stieg in der Bundesrepublik Deutschland von gut 11 % 1970 bis 1990 kontinuierlich auf über 33 %. 1994 betrug er im früheren Bundesgebiet (einschließlich Berlin Ost) über 37 % (Quelle: BMBF Grund- und Strukturdaten). In der DDR stieg die Abiturientenquote von gut 12 % 1970 zunächst bis 1975 auf etwa 17 % an, sank dann bis 1980 wieder auf etwa 12 % und stieg dann bis 1990 erneut auf etwa 15 % an (Quelle: Arbeitsgruppe Bildungsbericht am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung).

Für Deutschland lässt sich von 1992 (knapp 34 %) ein Anstieg bis 1997 auf knapp 37 % beobachten. Seit 1998 bewegt sich der Anteil zwischen 36 % und 37 % (Quelle: BMBF Grund- und Strukturdaten).

Zu Frage 57

Die Studierquote im Früheren Bundesgebiet (ab 1993 Deutschland) bewegte sich zwischen 1976 und 1980 zwischen 86 % und knapp 90 %. 1981 bis 1987 ist ein Rückgang auf knapp 79 % zu beobachten. 1988 bis 1992 bewegte sie sich zwischen gut 83 % bis gut 78 % und sank dann auf gut 75 % 1994 ab (Quelle: BMBF, Grund- und Strukturdaten, aktuelle Daten aus der amtlichen Statistik liegen nicht vor, da Angaben zur Aufnahme eines Studiums auch die 5 Jahre nach Erwerb der Studienberechtigung umfassen, aktuelle Befragungen der HIS-GmbH zu realisierter und geplanter Studienaufnahme stellen dar, dass der Rückgang der Studierquote zum Ende der 90er beendet ist). Angaben zu Studierquoten in der DDR liegen nicht vor, es ist jedoch von einem weitgehend vollständigen Übergang der Abiturienten an die Hochschule auszugehen.

Zu Frage 58

Der Anteil der Studienanfänger an der altersgleichen Bevölkerung im früheren Bundesgebiet stieg von 1970 gut 15 % auf 1980 gut 20 % an. Er stagnierte bis 1985 und stieg dann bis 1990 auf gut 27 % an (Quelle: BMBF Grund- und Strukturdaten).

Der Anteil der Neuzulassungen zum Hochschulstudium in Relation zur altersgleichen Bevölkerung in der DDR betrug 1970 18,6 % und sank über gut 13 % (1975) auf gut 11 % (1980) ab. Von 1985 (11,7 %) bis 1988 (gut 13 %) ist wieder ein Anstieg zu beobachten (Quelle: HIS-GmbH, Hochschulstudium in der DDR, für die Folgejahre sind keine Daten verfügbar).

Der Anteil der Studienanfänger an der altersgleichen Bevölkerung in Deutschland betrug 1993 25,5 % und stieg dann bis 1999 kontinuierlich auf 31,3 % an (Quelle: BMBF Grund- und Strukturdaten).

Ein Rückgang der Studienanfänger im Verhältnis zur altersgleichen Bevölkerung lässt sich aus den Zahlen nicht ablesen.

59. Abgeordneter **Jürgen Türk** (F.D.P.) Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Graduiertenkollegs es derzeit in den einzelnen Bundesländern gibt und wie viele Kollegiaten jeweils darin tätig sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr.-Ing. E. h. Uwe Thomas vom 5. Juni 2001

Die Graduiertenkollegs verteilen sich wie folgt auf die Länder:

Angaben zum Stand 31. Dezember 2000			
Bundesland	Anzahl GraKos	bewilligte Doktorandenstipendien in Jahren	bewilligte Postdoktorandenstipendien in Jahren
Baden-Württemberg	52	743	56
Bayern	35	446	38
Berlin	29	371	31
Brandenburg	1	10	2
Bremen	1	14	1
Hamburg	10	168	8
Hessen	30	350	31
Mecklenburg-Vorpommern	6	54	4
Niedersachsen	27	313	15
Nordrhein-Westfalen	54	720	64
Rheinland-Pfalz	9	142	15
Saarland	6	64	7
Sachsen	6	289	27
Sachsen-Anhalt	24	78	5
Schleswig-Holstein	7	77	5
Thüringen	5	59	8
Gesamtergebnis	302	3 896	316

60. Abgeordneter
Jürgen Türk
(F.D.P.)
- Wie viele Innovationskollegs gibt es an den Hochschulen der neuen Länder und wie viele Personen sind darin tätig?

**Antwort des Staatssekretärs Dr.-Ing. E. h. Uwe Thomas
vom 5. Juni 2001**

Von den insgesamt 21 eingerichteten Innovationskollegs wurden zwei vorzeitig beendet. Im Jahre 1999 haben sieben und im Jahre 2000 weitere drei ihre Arbeiten planmäßig abgeschlossen. Die verbleibenden neun Innovationskollegs werden ihre Abschlussphase bis zum 31. Dezember 2001 beendet haben. Durchschnittlich wurden pro Innovationskolleg 16 Personen aus DFG-Mitteln beschäftigt. Hinzu kommen studentische Hilfskräfte und grundausrüstungsfinanziertes Personal der Hochschulen.

Die Innovationskollegs haben ihr Ziel, Impulse für die Entwicklung des Forschungsprofils der Hochschulen der neuen Länder zu geben, nachdrücklich erreicht: Stabile Forschungsschwerpunkte, die erfolgreich Anschlussförderungen einwerben, wurden geschaffen, Kooperationen etabliert. Erfolgreiche Elemente des Instruments Innovationskolleg sind in die grundständigen Förderverfahren der DFG eingeflossen (Kooperationen mit Wirtschaft und außeruniversitärer Forschung, konditionierte Anfinanzierung von Professuren), an denen die Hochschulen in den neuen Bundesländern erfolgreich teilnehmen.

61. Abgeordneter
Jürgen Türk
(F.D.P.)
- Wie haben sich die Innovationskollegs an den Hochschulen der neuen Länder entwickelt und ist die Bundesregierung der Meinung, dass Innovationskollegs auch in den alten Bundesländern eingeführt werden sollten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr.-Ing. E. h. Uwe Thomas
vom 5. Juni 2001**

Wie bereits in Frage 60 dargestellt, haben die Innovationskollegs ihr Ziel in den neuen Ländern erreicht. Erfolgreiche Elemente sind in andere Bereiche der DFG-Forschungsförderung übernommen worden. Eine Einführung in den alten Ländern ist daher nicht vorgesehen.

62. Abgeordneter
Jürgen Türk
(F.D.P.)
- An welchen Hochschulen der neuen Länder gibt es derzeit Sonderforschungsbereiche, und wie viele Personen sind dort tätig?

**Antwort des Staatssekretärs Dr.-Ing. E. h. Uwe Thomas
vom 5. Juni 2001**

Sonderforschungsbereiche gibt es derzeit an folgenden Hochschulen in den neuen Bundesländern:

Bauhaus-Universität Weimar	1
Humboldt-Universität zu Berlin	7
Technische Universität Bergakademie Freiberg	1
Technische Universität Chemnitz	4
Technische Universität Cottbus	1
Technische Universität Dresden	6
Universität Greifswald	1
Universität Halle-Wittenberg	2
Universität Jena	4
Universität Leipzig	2
Universität Magdeburg	2
Gesamt	31

In einem SFB werden durchschnittlich 25 Personen aus DFG-Mitteln finanziert; hinzu kommt grundausrüstungsfinanziertes Personal der Hochschulen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

63. Abgeordnete **Monika Brudlewsky** (CDU/CSU) Aufgrund welcher Tatsachen sind bisher entgegen der Forderung der Resolution des Deutschen Bundestags zum Sudan vom 6. Juli 2000 (Bundestagsdrucksache 14/3768), seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung anscheinend immer noch keine Gelder für entwicklungsorientierte Maßnahmen, insbesondere im Südsudan, freigemacht worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 31. Mai 2001

Vor einer Wiederaufnahme der seit dem Jahre 1989 eingestellten staatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit Sudan müsste eine grundlegende Verbesserung der Menschenrechtssituation, die Aufhebung des Ausnahmezustandes im Lande und eine Beendigung des inneren Krieges gegen die Bevölkerung im Südsudan stehen. Nach wie vor ist keine Besserung in Sicht.

Im Einklang mit der Resolution des Deutschen Bundestages vom 6. Juli 2000 (Bundestagsdrucksache 14/3768) konzentriert sich die deutsche Unterstützung neben erheblicher humanitärer Soforthilfe auch auf Maßnahmen von NROs, die unmittelbar der betroffenen Bevölkerung, vornehmlich im Südsudan, zugute kommen. Diese Maßnahmen zielen zunehmend auf den Übergang zu strukturbildender Entwicklung. Ihre weitere Finanzierung steht nicht in Frage.

Die Anzahl möglicher Projekte im Südsudan wird jedoch dadurch eingeschränkt, dass – ebenso wie bei der EU im Rahmen des „Humanitarian Plus Programme“ – mit der Umsetzung nur Organisationen be-

traut werden, die das Memorandum of Understanding mit der „Sudan Relief an Rehabilitation Association (SRRA)“ nicht unterzeichnet haben.

Zusätzliche Vorhaben der NROs (Stiftungen, Kirchen und private Träger) werden zurzeit geplant und vorbereitet. Daneben ist der DED gegenwärtig mit 12 Fachkräften im Sudan vertreten und betreut Projekte der Entwicklungszusammenarbeit sowie im Rahmen des zivilen Friedensdienstes das Projekt zur Umsiedlung von 20 000 Dinka-Bürgerkriegsflüchtlingen in eine landwirtschaftliche Kooperative. Es ist beabsichtigt, die Arbeit des DED weiter auszubauen (Handwerkerausbildung, Conflict Resolution-Netzwerk mit UNDP, Zusammenarbeit mit der Humanitarian Aid Commission der sudanesischen Regierung).

64. Abgeordnete
**Monika
Brudlewsky**
(CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Lieferung deutscher B 105 Hubschrauber in den Sudan vor, die zu „helicopter gunships“ umgebaut wurden, wie aus einem unlängst in England erschienenen Bericht mit dem Titel „The Scorched Earth“ aufgrund von Augenzeugenaussagen hervorgeht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid
vom 31. Mai 2001**

Der Bundesregierung liegen über den in dem Artikel beschriebenen Vorgang keine Erkenntnisse vor. Entsprechend den Angaben des Artikels wurde der Hubschrauber BO 105 in ziviler Version empfangen und erst im Sudan zu militärischen Zwecken umgebaut. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die zivile Version des Hubschraubers BO 105 außer in Deutschland in mehreren anderen Staaten in Lizenz gebaut wird.

Zur Rechtslage bei der Lieferung von Hubschraubern wird auf Folgendes hingewiesen:

Der Export von zivilen Hubschraubern unterliegt nicht der deutschen Exportkontrolle für Rüstungsgüter nach dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG) oder dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG): Es gibt demnach auch keine statistische Erfassung derartiger genehmigungsfreier Güter.

Es gibt allerdings eine militärische Version des Hubschraubers BO 105, die als Kriegswaffe nach dem deutschen KWKG eingestuft und somit ausfuhrgenehmigungspflichtig ist. Eine Genehmigung für die Ausfuhr dieser Version des Hubschraubers in den Sudan wurde jedoch nicht erteilt.

Berlin, den 8. Juni 2001

